28. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 15.05.2014 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:
Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:
Gottlieb Gösweiner
Maria Benedetter
Wolfgang Benedetter
Wolfgang Eibl
Daniela Auerbach
Ing. Harald Humpl *ab 19.28 Uhr*
Ing. Jürgen Steinbichler
Leopoldine Sanglhuber
Daniel Huemer
Irmgard Tramberger

entschuldigt:
Vizebgm. DI Marietta Metzker
Ing. Anton Santner

erschienene Ersatzmitglieder:
Elfriede Steinhäusler
Mario Rippel

Schriftführer: Adolf Sölkner

keine Zuhörer:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 05. Mai 2014 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.
Der erschienene Gemeinderat zählt 12 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. März 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Weiters informiert der Vorsitzende über einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag **„Finanzierungspläne –Ausfinanzierung des Projektes Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel Ges mbH und – Ankauf und Installation der gebrauchten Brandmeldeanlage für die Volksschule Rosenau/Hp. “** über dessen Behandlung unter Punkt „Allfälliges“ er zu Beginn der Sitzung abstimmen lässt. Er liest den Dringlichkeitsantrag vor und ersucht um eine Behandlung unter „13. Allfälliges“.

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4561 Rosenau am Hengstpaß

Bankverb. Sparkasse Kremstal/Pyhrn
BLZ 20315
Konto Nr.: 4400-000511
Telef. Nr. 07566/255
Fax Nr. 07566/255-30
e-mail gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at

Datum: 15.05.2014
Zahl:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung der Gegenstände **„Finanzierungsplan der IKD für die Ausfinanzierung des Projektes Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH“ und „Finanzierungsplan der IKD zum Ankauf und zur Installation der gebrauchten Brandmeldeanlage für die Volksschule Rosenau/Hp“**

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Erst heut und am 14. Mai erhielten wir im Gemeindeamt die Finanzierungspläne der Direktion Inneres und Kommunales zu den Vorhaben:
„Ausfinanzierung von Außenständen zum Projekt der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH“ und zum **„Ankauf und zur Installation einer gebrauchten Brandmeldeanlage für die VS“.**

Da man beide Angelegenheiten als für die Gemeinde erfreulich betrachten kann und in beiden Angelegenheiten möglichst rasch gehandelt werden soll, ersuche ich die Behandlung und Beschlussfassung über die Finanzierungspläne bereits bei der heutigen Gemeinderatssitzung in Form eines Dringlichkeitsantrages.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Auerbach

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird von den Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag soll unter Punkt „Allfälliges“ behandelt werden. Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. **Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2013, Vorlage im Gemeinderat**
2. **Finanzierungsplan „Ausfinanzierung Außerordentliche Vorhaben aus Vorjahren“, Beschlussfassung**
3. **Vor- und Zwischenfinanzierung der Amtsgebäudesanierung, Vergabe des Darlehens, Beratung und Beschlussfassung**
4. **Auftragsvergabe für die Grabarbeiten und Leitungsverlegung zum Biomassenahwärmeanschluss des Amtsgebäudes Nr. 120, Beratung und Beschlussfassung**
5. **Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 3 der Oö. GemO 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF an den Gemeindevorstand für Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Amtsgebäudesanierung 2014, Beschlussfassung**
6. **Sanierung Kanalstrang und Straße „Zufahrtsstraße Badhaus“ Vergabe der Arbeiten nach Ausschreibung von DI R.H. Rakusch, Beratung und Beschlussfassung**
7. **Werkvertragsangebot von DI R.H. Rakusch für die Bauausführungsphase zur Kanal- und Straßensanierung „Zufahrtsstraße Badhaus“, Beratung und Beschlussfassung**
8. **Tourismusabgabeverordnung, Änderung der Tarife per 01.11.2014, Beratung und Beschlussfassung**

9. Löschbehälter Hengstpaßhöhe, Vergabe der Arbeiten nach Ausschreibung durch den Landesfeuerwehrverband, Beratung und Beschlussfassung

10. ASVÖ Sportverein Rosenau, Widerruf der Bittleihe für das Vereinshaus und die Sportanlage beim Gemeindebauhof, Beratung und Beschlussfassung

11. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

12. Bericht des Bürgermeisters

13. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2013, Vorlage im Gemeinderat

Bgm. Auerbach bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis.

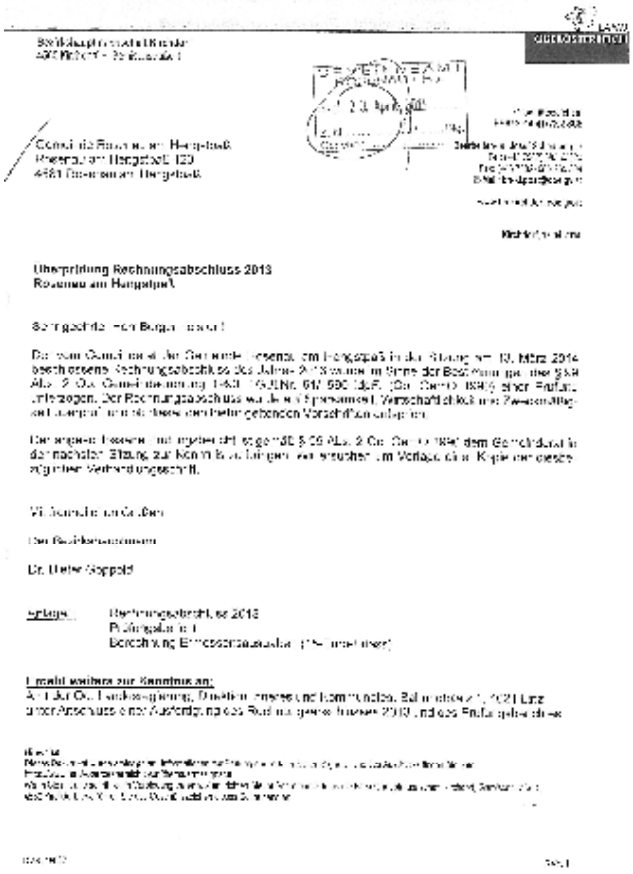

Überprüfung Rechnungsabschluss 2013
Rosenau am Hengstpaß

Dr. Dieter Koppold

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013
der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Ordentlicher Haushalt:

Landesumlage	24.138	46.617	- 1.871
Nettoaufwand VB [1]	44.002	43.9[illegible]1	+ 0.442
Nettoaufwand LB [2]	27.704	31.743	+ 4.042
Nettoaufwand Kindergarten *	61.444	52.351	- 5.192
Nettoaufwand Fernwärmeversorgung [2]	10.763	13.421	+ 2.658

[1] Veranschlagte Einnahmen – Ausgaben (ist: Investitionen, ohne Darlehensrückzahlungen, Mieter für Mietkaufgerätebewegungen und Leasing für Immobilien)

Ausblick auf die nächsten Jahre:
Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß befindet sich derzeit in einer schwierigen Situation. Einnahmenverluste durch den massiven Einwohnerrückgang gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % reduzierten die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben genau so wie die Insolvenz des größten Arbeitgebers in der Gemeinde. Aber wie dieser Betrieb weitergeführt. Durch den geringeren Personalstand ist aber künftig potentiell mit einem Rückgang des Kommunalsteueraufkommens zu rechnen.

Die Gemeindeverantwortlichen haben daher die Bemühungen um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung weiter zu verstärken und die Ausgaben auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Nur so kann eine Auswälzung des Abgangs verhindert werden.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:
Zweckgebundene Einnahmen aus Anschlußgebühren für die Fernwärmeversorgung in der Höhe von € 1.772,89 wurden als allgemeine Deckungsmittel im ord. Haushalt zur Verminderung des Abgangs dieser selbstlichen Einrichtung belassen, da in außerordentlichen Haushalt keine Investitionen angestrebt sind.

Einnahmen	ao	AO	Gesamt	Zuführung an HH	Aufführung Rücklage	Verwendung HH
Strom	0	0	0	0	0	0
Wasser	0	0	0	0	0	0
Kanal	16.338,54	0	16.338,54	16.338,54	0	0
Fernwärme	8.315,60	0	8.315,60	6.542,71	0	1.772,89
Gesamt	24.654,14	0	24.654,14	22.881,25	0	1.772,89

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:
Die Summe der Zuführungen betrug € 34.521,29. Davon stammen € 22.927,25 aus zweckgebundenen Einnahmen aus Kanal- und Fernwärmeanschlußgebühren. Der ferne Zuführungsbetrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln betrug also demnach rd. € 11.600 für den außerordentlichen Vorhaben „Sanierung sanitäre Anlagen der Volksschule (€ 2.100) und „Sanierung Eingangsbereich der Volksschule" (€ 9.500) entsprechend den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen ausgeführt wurde.

Investitionen:
Investitionen (Hoheitsgruppe 5) wurden im ordentlichen Haushalt im Ausmaß von € 12.719,72 abgewickelt. Das sind 0,85 % der ord. Gesamteinnahmen (ohne BZ-Mittel / Haushaltsausgleich).

Sachanlagen im Finanzjahr 2013 im ordentlichen Haushalt wurden in Höhe von € 12.713,72 getätigt, welche in Folge des Abgangs im ordentlichen Haushalt keine entsprechende Bedeckung finden. Laut Voranschlagsplan für das Jahr 2013[1] gilt der Abgangsgegenwert für investive Ausgaben im Rahmen des ordentlichen Haushaltes als Überschreitung im Wert von € 6.300. Diese Obergrenze wurde um € 6.413,72 überschritten, welche aber laut E-Mail der KG vom 26. März 2014 bei der Abgangsdeckung 2013 anerkannt werden.

Instandhaltungen Straßen:
Im Bereich Instandhaltungen (HG 78.1) sanierte Ausgaben in Höhe von rd. € 67.813 auf. Das sind rd. 4,5 % der ord. Gesamteinnahmen (ohne ao Mittel / Haushaltsausgleich). Diesen Instandhaltungsausgaben stehen auch Einnahmen aus dem Bundesausgleichsfonds aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von € 38.152,50 gegenüber. In diesem Bundesausgleichsfonds ist auch eine Kontozahlung für die Katastrophenschäden 2012 in Höhe von € 10.500 enthalten, wofür aber im Finanzjahr 2013 noch keine Ausgaben angefallen sind. Daher hätte dieser Bundesausgleichsfonds in Höhe von € 10.500 als zweckbestimmungsgebundene Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden müssen. Grundsätzlich liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im fünfjährigen Durchschnitt.

Freiwillige Ausgaben:
An freiwilligen Ausgaben ohne Bedeckung (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2013 insgesamt € 0,00 ausgezahlt. Das sind rd. € 10.900 weniger. Somit wurde der vorgegebene Höchstbetrag des Landes (15 Euro-Classe*) eingehalten.

Rücklagen:
Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß verfügt über keine Rücklagen.

Steuer- und Gebührenrückstände:
Zum Jahresende waren rd. € 12.019 an öffentlichen Abgaben bzw. Gebühren ausständig. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Überprüfung waren davon noch rd. € 8.790 offen. Davon ist ein Betrag von rd. € 7.067 durch eine Insolvenz bedroht. Die Gemeinde ist grundsätzlich um eine rasche Einbringung ihrer Außenstände bemüht.

Fremdfinanzierungen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldenstand - mehr als 50 % aus allgemeiner Deckungsmitteln	€ 62.122,52
Schuldenstand für Einrichtungen mit jährlich an Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	€ 1.934.841,93
Schulden für andere Geschäftsbereichen (bzw. nicht bekannt)	€ 235.342,27
Schulden je Einwohner (31.10.2011)	€ 3.240

Für den Annuitätendienst wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt € 165.204,80 aufgewendet. Das sind rd. 9,1 % der ord. Jahresausgaben 2013.
Abzüglich gewährter Annuitätenzuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt € 8.342,50 ist somit im ordentlichen Haushalt ein Nettoaufwand für die Gemeinde in Höhe von € 151.652,33 verblieben. Das sind rd. 20,1 % der Steuerkraft 2013, womit die Verschuldungsgrenze (12 – 15 %) deutlich überschritten wurde.

Im Finanzjahr 2013 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von € 66.137,86 getätigt. Der Schuldenstand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 % und weist mit Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Stand von € 2.232.286,73 aus.

Für Leasingfinanzierungen[2] wendete die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß € 13.367,04 auf.

[1] BGBl. Nr. 51/2012 idF BGBl. I Nr. 70/2013 – Rz von 10.6.2013 und BMF-010221/0003-IV/4/2012 – Rz von 14.6.2013
[2] Erlass des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung vom 5. Nov. 2012 (BMF-010221/0270-IV/4/2012) – Erlass

Der Nachweis über den Stand an Haftungen weist per 31.12.2013 einen Gesamtstand von € 670.674,62 aus, welche auf den RHV „Großraum Windischgarsten" (€ 231.045,86), die Tourismus- und Freizeiteinrichtungen GmbH (€ 196.187,77), das Interkommunale Gewerbegebiet Pyhrn-Eisenwurzen (€ 142.743) und die Kalkar der Kläranlagenerichtung (€ 10.500) zurückzuführen ist. Allerdings wurden die Haftungsstände für den RHV im Finanzjahr 2013 laut entsprechend an den RHV mit dem 2013 aufgenommenen Haftungen angepasst. Der richtige Haftungsstand für den RHV wäre € 219.990,91 gewesen.

Die angefallenen Zinsen für den während des Jahres laufend aufgenommenen Kassenkredit betrugen € 4.197,21 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.320 vermindert. Die Zinssätze für den Kassenkredit betrug im Finanzjahr 2013 durchschnittlich rd. 1,45 % (Monats-Euribor + 1,25 %).

Personalaufwendungen:
Die Personalkosten (inkl. Pensionsbeiträge für die Beamten und der Aufwendungen für die Aushilfe – beziehen sich auf insgesamt rd. € 432.800, was rd. 26,0 % der ordentlichen Gesamteinnahmen[1] ausmachen. Somit liegt die Gemeinde um rd. 6 % über dem Dezilwert und stabil.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2012 Überschuss	2012 Abgang	2013 Überschuss	2013 Abgang
Gastronomieverpachtung	1.166,02			10.[illegible],14
Kindergarten		49.209,14		47.080,51
Gemeindebäder		244,60	230,40	
Abfallbeseitigung	687,91		911,40	
Wasserversorgung		3.463,83		22.671,98
Abwasserentsorgung		9.628,14		7.042,76

Der Betrieb der Schulküchenspeisung belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 10.129,92 und Ausgaben von € 22.350,14 mit einem Abgang von € 12.201,72. Gegenüber hat sich das Ergebnis dieser zweckbestimmten Einrichtung um rd. € 11.400 verschlechtert, was einerseits auf geringere Kostenbeiträge von anderen Gemeinden (rd. € 5.100) und geringere Einnahmen aus Essensbeiträgen (rd. € 1.300) und andererseits auf höhere Ausgaben für Betriebsausstattung (rd. € 2.390), Lebensmittel (rd. € 1.680) und Personal (rd. € 480) zurückzuführen ist.

Der laufende Betrieb des Kindergartens (ohne Kindergartenkindertransport, Schulcontainer und Gastbeiträgen) belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 56.800,00 und Ausgaben von € 104.080,51 mit einem Abgang von € 47.080,51. Die Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Vorjahr um rd. € 2.000 ist hauptsächlich auf den geringeren Personalaufwand (rd. € 6.000) zurückzuführen. Derzeit werden im Kindergarten Rosenau 24 Kinder in einer Gruppe betreut.
Der Abgang pro Kindergartengruppe liegt mit rd. € 47.080 deutlich über der durchschnittlichen Kosten von rd. € 33.100 (ngf[1]). Diese hohen Kosten sind tatsächlich auf das Alter der Bedienstetten zurückzuführen. Dennoch sollte die Gemeinde eine Reduzierung des Abgangs erreichen.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verursachte im Finanzjahr 2013 einen Abgang in Höhe von € 22.671,98, welcher dem gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.208 erhöht ist. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für den Schuldendienst (rd. € 14.200) zurückzuführen. Dem gegenüber konnten Ausgleichszahlungen bei den Instandhaltungsausgaben in Höhe von rd. € 8.200 erzielt werden.
Die verrechneten Wasser- und Kanalbenützungsgebühren[2] entsprechen den Vorgaben des Landes.

Feuerwehrwesen:
In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr. Die geleisteten Aufwendungen 2013 in Höhe von € 17.308,25 entsprechen rd. € 14,80 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von € 13.

Die Zahlungen an die Feuerwehr zahlen sich den Mitteilsatz (€ 729,75) von der Mobilkom Austria, eines Gendarmeriepostens, welcher am Schlierbachberg stationiert ist. Zur Weiterleitung des Mitteilsatzes an die Feuerwehr stellen wir fest, dass die Gemeinde zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr verpflichtet ist und daher auch die Kosten für die Instandhaltung des Feuerwehrzeugmasses trägt. Die Hälfte des Mitteilsatzes für Gemeinde kostlig bei der Gemeinde zu verbleiben. Weitere sind in der Gemeindeabrechnung die Kosten für die Versicherung der Feuerwehrmitglieder (€ 420) enthalten, welche bei der jährlichen Feuerwehrversicherung verteilt wird. Diese Kosten waren künftig auch von der Feuerwehr zu tragen.

Weitere wesentliche Feststellungen:
Unter der HHSt. 1890-772 wurde ein Betrag in Höhe von € 8.300 verbucht, welcher aus der Umsatzsteuerabschaltung für die Anschlußgebühren der gemeindeeigenen Objekte der Schule bereichen an die gemeindeeigene Fernwärmeversorgung entstanden ist.

Außerordentlicher Haushalt:
In der außerordentlichen Gebarung wurden Soll-einnahmen von € 351.052,08 und Sollausgaben von € 342.608,00 getätigt. Somit ergibt sich im ao Ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € 8.444,08.

Vorhaben	Überschuss gesamt	Abgang gesamt	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Sanierung Eingangsbereich		1.410,00		KB 2013-[illegible]
Traktorreparatur		10.443,54		JB
Wildkrautbehandlung		3.417,90		[illegible]
Friedhofe Errichtung	17,61			
Dorfgemeinschaftshaus		1.324,07		[illegible]
Straßenbeleuchtung - Umstellung		1.886,98		[illegible]
ARA-Erweiterung Gemeindebau	37.347,09			
ARA-Erweiterung Wohnbaukogel	11.709,60			
Gemeindeamt R 1998 - Einführung		26,01		[illegible]
Bau Wasserleitung	13,84			
Saldo:	**48.527,28**	**38.082,50**		

Dem außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Eingangsbereich Volksschule" wurde der im Finanzierungsplan vorgesehene Eigenmittelanteil 2013 in Höhe von € 9.500 aus allgemeinen

[1] Ohne Dienstzuweisungsmittel für die Aufgaben des ordentlichen Haushaltes
[2] laut Erlass (AbrGem) 400034/08-2013-Ha-Rle vom 20.9.2013

[1] Wasser: Grundgebühr € 20,00 pro Jahr und € 1,60 pro m³; Kanal: € 2,80 pro m² versiegelte Fläche

Haushaltsmittel zugeführt und habe ein Überschuss in Höhe von € 4.438,87 erzeugt, weil die Herstellung eines gefährdetengerechten Angebots dieser dringend entsprechender Notwendigkeit nicht durchgeführt wurde. Daher habe im Finanzjahr 2013 nur eine Zuführung in Höhe von € 5.350,15 durchgeführt werden dürfen.

Die bestehenden Abgänge der außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Fallbrückenanlagen Volksschule", „GW. Kreuzberg, Umgehung Großkrut", „GW. Hirnsdorf, Umgehung Zufahrt Sterbe", „Wildbachverbauung", „Betriebsansiedlung Feldsberg", „Erschließung Straßenbeleuchtung" und „Errichtung Gesundheitsgebäude Rosenau 123" werden im Finanzjahr 2014 durch Heranziehung Bedarfszuweisungsmittel (lt. E-Mail der LAD v. 26. März 2014) gedeckt.

Der bestehende Abgang beim Vorhaben „Errichtung Lagerhalle" in Höhe von € 2.312,80 kann im Finanzjahr 2014 bereits durch einen Zuschuss des Bezirksfeuerwehrverbandes gedeckt werden.

Maastricht-Ergebnis:
Der Rechnungsabschluss 2013 schließt mit einem Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 1.154.134,42

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Investitions- und Tilgungszuschüsse
Beim ordentlichen Unterabschnitt 850 „Wasserversorgung" wurde der Investitions- und Tilgungszuschuss mit € 22.091,15 um € 19,11 zu hoch dargestellt.

Kontierung

HHSt		richtige VA-Post
2/012-8290	Sonstige Einnahmen (Provision Post AG)	2/010-8291
1/733-7572	lfd. TZ an sonst. Organisationen (Reg. Bienenzüchterverein)	1/742-7570
1/763-7573	lfd. TZ an priv. Organisationen (Bezirksfischereiverein Hetzg)	1/770-7570
1/240-6200	Entschädigung für Reisegebühren	1/240-5220
2/439-0250	Kto. „Z. v. Dritten" (Spende Ferienspaß)	2/436-8610
2/612-8800	Bundeszuschüsse aus dem Katastrophenfonds	2/644-8600
1/771-7540	lfd. TZ an Gemeinden (Kostenanteil Tourismusbüro)	1/771-7530
1/771-7540	lfd. TZ an private Organisationen (Beitrag Bezirksverband)	1/771-7573
1/813-0200	Handelswaren (Ankauf von Mülsäcken, Mülltonnen)	1/813-4200
2/613-9520	Verbauung von Altmaterial (Alteisen)	2/613-8080
5/617/1-0029	Sachleistungen für Fahrzeuginstandsetzung	5/617/1-7299
5/617/1-0100	Reparatur Gemeindetraktor	5/617/1-6170

Der Haben- und Unterabschnitt 210 „Gemeindeamt" verschiedene Einnahmen aus Miete und Betriebskosten für die Wohnungen wären richtigerweise beim Unterabschnitt 852 „Leistungen für die Errichtung und Erhaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden" darzustellen. Dieses gilt auch für die anteiligen Ausgaben für das Gebäude, welche nicht direkt der Hauptverwaltung bzw. dem vermietenden Bereich zuzuordnen sind.

Durchlaufende Gebarung
Die schwebenden Posten der Verwahrgelderkonten 3620 (Diff. € 37,50), 3621 (Diff. € 70,50), 3622 (Diff. € 4,18), 3682 (Diff. 59,28) und 3600 sind im Finanzjahr 2014 entsprechend auszubuchen.

Nachweise
Im Nachweis über die Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts wurden Ergänzungen bzw. Berichtigungen vorgenommen.

Den Rechnungsabschluss ist künftig auch der Sammelnachweis „Investitionen im ord. Haushalt" anzuschließen.

Weiters wurde auch die Einzelnachweis zum Stichtag 31.12.2013 ergänzt bzw. berichtigt.

Schlussbemerkung:
Der Gemeinde-Rechnungsabschluss 2013 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

.....

Ermessensausgaben Rosenau 2013

HHSt.	Verwendungszweck	Betrag
1/0100-7280	Weihnachtsbeleuchtung Weihnachten 2013	51,33
1/0600-7250	Mitgliedsbeitrag Reinverband Pyhrn-Eisenwurzen, Energieautarke Region	145,00
1/0670-7570	Beitrag Schwarzes Kreuz	70,08
1/2820-7290	Ehrungen und Auszeichnungen	927,70
1/1330-7572	Subvention Bienenzüchterverein	50,20
1/2110-4200	Pokale	128,20
1/2400-5200	Schwimm- und Schifahrten	494,17
1/2620-7570	LTZ an priv. Institutionen, Rotkreuzverband, DH Sammelbeitrag	163,22
	Subvention ASVÖ Rosenau	500,00
1/2220-7570	Subvention Musikverein Windischgarsten	150,00
	Beitrag Oö. Blasmusikverband	99,26
	Subvention Männerchor	600,00
1/3230-7570	Förderung Theatergruppe	510,00
1/3630-7680	Blumenschmuckaktion, Zuschüsse Blumenankauf	196,98
1/4250-7570	LTZ an priv. Institutionen, verschiedene Subventionen bzw. Feierlichkeiten	1.160,00
1/4330-7580	Subvention Spiegel-Treff	50,00
	Wasserrohrbrüche	756,60
	Geburtsgutscheine	340,00
1/5100-728	Bewirtung Wandertag	344,38
1/5300-7570	Subvention Alpenverein	50,00
1/7420-7680	Kalkungszuschuss	806,03
1/7710-7540	Mitgliedsgemeinde Windischgarsten Anteil Tourismusbüro	2.901,65
	Mitgliedsbeitrag Biothonzentrum	200,00
1/7890-7280	Agenda 21	5.850,00
1/7890-9610	abzüglich Landeszuschuss für Agenda 21	-5.809,26
	Summe	9.988,33
	maximaler Förderrahmen (16 Euro x 816 Einwohner)	13.056,00
	Förderung pro Einwohner	12,24

Beide Fraktionen hatten den Prüfbericht bereits in den jeweiligen Fraktionssitzungen und auch im Gemeindevorstand am Dienstag diskutiert. Deshalb folgen nur mehr Anmerkungen zu den Feststellungen bei den Feuerwehrausgaben (Bezirksdurchschnitt). Ing. Jürgen Steinbichler ist auch der Ansicht, dass bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Feuerwehr je Einwohner auch die Anzahl der Bürger vom gesamten Abschnitt berücksichtigt werden sollten. Trotzdem wird man im Bereich der Feuerwehr versuchen, weitere Einsparungen zu erzielen. So könnte man die Weiterzahlung der Pacht für den Sendemasten einstellen und die Druckkosten für die Feuerwehrzeitung anders regeln. Auch die Anmerkung, die hohen Personalkosten im Bereich

Kindergarten sind auf das hohe Alter der Bediensteten zurück zu führen, beanstanden alle Gemeinderatsmitglieder.

2. Finanzierungsplan „Ausfinanzierung Außerordentliche Vorhaben aus Vorjahren“, Beschlussfassung

Nach der Vereinbarung beim Vorsprachetermin bei LHStv. Ing. Reinhold Entholzer und dem Bedarfszuweisungsmittelantrag bei der Direktion Inneres und Kommunales zur Ausfinanzierung alter außerordentlicher Vorhaben hat nun das Amt der Oö. Landesregierung den Finanzierungsplan dazu übermittelt. Dieser muss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und in diesem Gremium beschlossen werden. Bgm. Auerbach liest den Finanzierungsplan daher vollinhaltlich vor und ersucht um die Beschlussfassung desselben.

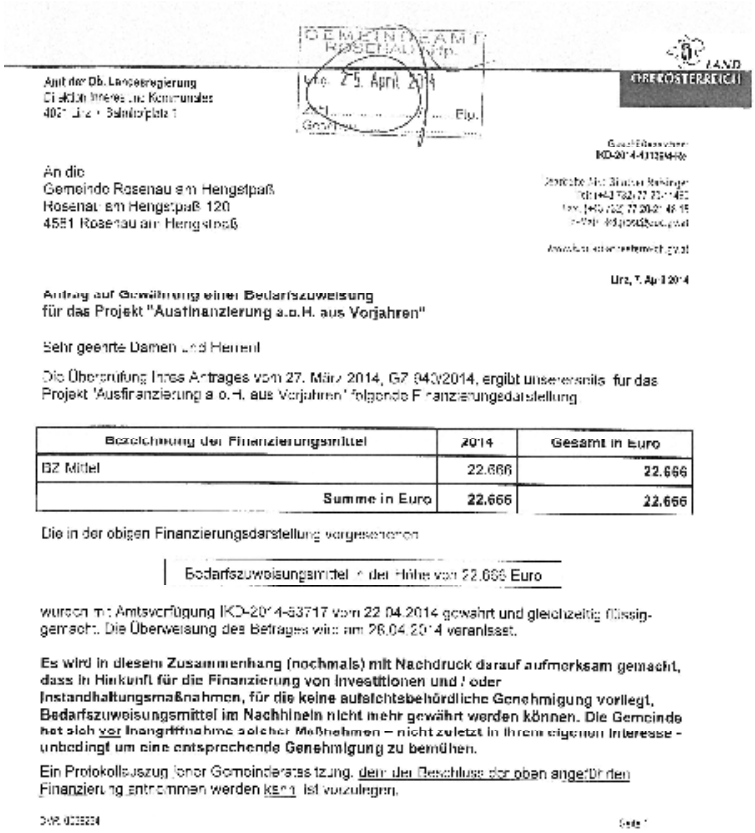

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

An die
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4551 Rosenau am Hengstpaß

Linz, 7. April 2014

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Ausfinanzierung a.o.H. aus Vorjahren"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 27. März 2014, GZ 040/2014, ergibt unsererseits für das Projekt "Ausfinanzierung a.o.H. aus Vorjahren" folgende Finanzierungsdarstellung

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
BZ Mittel	22.666	22.666
Summe in Euro	22.666	22.666

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 22.666 Euro

wurden mit Amtsverfügung IKD-2014-63717 vom 22.04.2014 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht. Die Überweisung des Betrages wird am 26.04.2014 veranlasst.

Es wird in diesem Zusammenhang (nochmals) mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass in Hinkunft für die Finanzierung von Investitionen und / oder Instandhaltungsmaßnahmen, für die keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt, Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein nicht mehr gewährt werden können. Die Gemeinde hat sich vor Inangriffnahme solcher Maßnahmen – nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse – unbedingt um eine entsprechende Genehmigung zu bemühen.

Ein Protokollauszug Ihrer Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter

Zur genaueren Information listet der Vorsitzende die einzelnen Beträge der Vorhaben nochmals auf.

Sanierung Sanitäranlagen VS	€ 2.318,39
GW Krestenberg Umlegung Großklein	€ 10.707,20
GW Innerrosenau Umlegung Zufahrt Steinfeld	€ 126,33
Dambachverbauung	€ 6.167,80
Betriebsumsiedelung Petroczy	€ 1.624,67
Straßenbeleuchtung Erweiterung	€ 1.695,95
Errichtung Fertigteilgaragen	€ 26,01
	€ 22.666,35

Da es der gesamte Gemeinderat für erfreulich hält, wenn diese Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert werden stimmen sie dem Antrag des Vorsitzenden zur Beschlussfassung einstimmig zu.

3. Vor- und Zwischenfinanzierung der Amtsgebäudesanierung, Vergabe des Darlehens, Beratung und Beschlussfassung

Zunächst informiert der Vorsitzende, dass für die Vor- und Zwischenfinanzierung der thermischen Amtsgebäudesanierung insgesamt 4 Banken bei der Ausschreibung angeschrieben wurden. Die Ausschreibung erfolgte an die Sparkasse Oö Filiale in Windischgarsten, die BAWAG P.S.K. in Wien, die Oberbank in Kirchdorf/Krems und die Uni Credit Bank Austria in Linz. Die Oberbank und die Uni Credit Bank Austria teilten der Gemeinde schriftlich mit, dass sie kein Darlehensangebot legen werden. Von der BAWAG P.S.K. und der Sparkasse Oberösterreich liegen die Angebote vor. Bgm. Auerbach liest beide Darlehensangebote vor.

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau/Hp.
Nr. 120
Tel 07566/255
e-mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at

27.03.2014

An
BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichisches Postsparkasse AG
z. H. Herrn Harald Schmida

Georg-Coch-Platz 2
A-1018 WIEN

Sehr geehrter Herr Schmida!

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß beabsichtigt die Aufnahme eines Darlehens zur Zwischen- und Ausfinanzierung de „AMTSGEBÄUDESANIERUNG 2014" über ca. **€ 308.000.**

Darlehenshöhe	€ 308.000
Laufzeit	20 Jahre (19, 18, 17, 16, 15 Jahre)
Tilgung	halbjährlich ab 01.01.2016 jeweils zum 30.06. und 31.12 j.J., Pauschalrate
Verzinsung	dekursiv halbjährlich
Tagerechnung	~~30/360~~ act/360
Zinssatzbildung	Bindung an 6 MonatsEURIBOR ~~gem.Tab.3.1.0 der OeNB~~ Auf- bzw. Abschlag: +0,81 %
Zinssatzanpassung	halbjährlich

Für die Amtsgebäudesanierung, die zu etwa gleich großen Teilen den hoheitlichen Bereich und den Wohnbereich (/Wohnungsvermietung) betreffen, sind für die Finanzjahre 2014 und 2015 jeweils € 75.000 an Bedarfszuweisungsmitteln des Landes OÖ bereits zugesagt. Diese werden jeweils nach Erhalt als vorzeitige Darlehenstilgung verwendet.
Für den Wohnbereich liegt bereits ein Energiesparzertifikat vor, welches mit dem Nachweis der Rechnungen eine erhöhte Förderung für energiesparende Sanierungsmaßnahmen des Landes OÖ garantiert.Aus diesen Gründen sollte die Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens durch halbjährliche Tilgungsraten ab dem 01.01.2016 erfolgen und die Annuitätenförderung des Landes OÖ berücksichtigt werden.
Dem Angebot ist ein Muster - Tilgungsplan beizulegen. ~~Als Berechnungsgrundlage für die Zinssatzermittlung ist das 2 Halbjahr des Jahres 2013 heranzuziehen.~~ Da die Laufzeit des Darlehens nach den halbjährlich zu leistenden Tilgungsraten und der Annuitätenförderung berechnet wird, bitten wir um deine Angebote mit verschiedenen Laufzeiten von 15 – 20 Jahren.

Grundsätze für die EURIBOR-Zinsbildung:
Bei der Angebotsvariante mit variabler Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR ~~wird~~ als Basis der Berechnung ~~die Tab. 3.1.0 der OeNB verwendet und ist der Aufschlag für diesen Tabellenwert für den Zinssatz des gegenständlichen Darlehens angeboten. Als Basis für die Berechnung des jeweiligen Zinssatzes ist jeweils das vorangegangene Halbjahr (Mittelwert von 6 Monaten) heranzuziehen.~~ Fallegung ZAT von jeweiliger Zinsfälligkeit

Nebenkosten:
Hier sind sämtliche Kosten (Gebühren, Spesen für die Kontoführung, etc.) anzugeben. Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass Kosten, welche hier nicht angeführt sind, vom Darlehensnehmer später nicht anerkannt werden.

Die Anbotslegung wird nicht honoriert.
Es muss gewährleistet sein, dass das Darlehen jederzeit ganz oder in Teilbeträgen **ohne Gebühr** vorzeitig zurückgezahlt werden kann.
Mit der Entgegennahme des Anbotes erwachsen der Gemeide keine wie immer gearteten Verpflichtungen. Wir ersuchen um die Angebotslegung bis spätestens 3. Mai 2014, da die Darlehensvergabe im Gemeinderat zu beschließen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Peter Auerbach

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
GBPM Öffentliche Hand
10, 8-Mar Georg Coch-Platz 2

WIRTH

Schmida

2732714/1KOHLBERVE24510

SPARKASSE Oberösterreich
In jeder Beziehung näher als Ihnen.

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Promenade 11-13
4020 Linz
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-9-00800

Firmensitz Linz
Landes- als Handelsgericht Linz
FN 78633m
DVR 31631
BIC ASPKAT2LXXX

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ihr Ansprechpartner:
Herr Herwig Buchbauer
Tel.: (05) 0100-48182
Fax: 05 0100-949182
E-Mail: Herwig.Buchbauer@sparkasse-ooe.at

Sparkasse Oberösterreich
Fil. Windischgarsten/242
Bahnhofstraße 10, 4580 Windischgarsten

Zur Ablage bei: GEMEINDER14

Datum
09.05.2014
451/Kohlberger

PROMESSE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anbotslegung und sind grundsätzlich gerne bereit, mit Ihnen eine Kreditvereinbarung zu den nachstehend angeführten wesentlichen Bedingungen abzuschließen:

Kreditzweck: Amtsgebäudesanierung 2014

Kredithöhe: EUR 308.000,00

Laufzeit: 20, 19, 18, 17, 16 oder 15 Jahre (je nach Höhe der Annuitätenförderung)

Rückzahlung: Halbjährliche Pauschalraten mit Anpassung

Kondition: Sollzinsen

VARIANTE 1: [6M-EURIBOR] LAUFZEIT 20 J. **Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):**

dzt. **1,233%** p.a. (Basis: **6-Monats-Euribor** Semesterschnitt 2. HJ 2013 = 0,343% + **0,890%** Aufschlag)

erste Zinsenperiode
Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

weitere Zinsenperioden
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.07.2014.
Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,890% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

VARIANTE 2: [6M-EURIBOR] LAUFZEIT 19 J. **Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):**

dzt. **1,213%** p.a. (Basis: **6-Monats-Euribor** Semesterschnitt 2. HJ 2013 = 0,343% + **0,870%** Aufschlag)

erste Zinsenperiode
Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

weitere Zinsenperioden
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.07.2014.
Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,870% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

VARIANTE 3: [6M-EURIBOR] LAUFZEIT 18 J. **Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):**

dzt. **1,213%** p.a. (Basis: **6-Monats-Euribor** Semesterschnitt 2. HJ 2013 = 0,343% + **0,870%** Aufschlag)

erste Zinsenperiode
Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

weitere Zinsenperioden
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.07.2014.
Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,870% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

VARIANTE 4: [6M-EURIBOR] LAUFZEIT 17 J. **Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):**

dzt. **1,203%** p.a. (Basis: **6-Monats-Euribor** Semesterschnitt 2. HJ 2013 = 0,343% + **0,860%** Aufschlag)

2752714/0/KOHLBERVE24510

erste Zinsenperiode
Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

weitere Zinsenperioden
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.07.2014.
Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,660% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

VARIANTE 6: [6M-EURIBOR] LAUFZEIT 15 J.

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

dzt. **1,203%** p.a. (Basis: **6-Monats-Euribor** Semesterschnitt 2. HJ 2013 = 0,343% + **0,860%** Aufschlag)

erste Zinsenperiode
Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

weitere Zinsenperioden
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.07.2014.
Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,860% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

VARIANTE 6: [6M-EURIBOR] LAUFZEIT 15 J.

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

dzt. **1,193%** p.a. (Basis: **6-Monats-Euribor** Semesterschnitt 2. HJ 2013 = 0,343% + **0,850%** Aufschlag)

erste Zinsenperiode
Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

weitere Zinsenperioden
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.07.2014.
Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,860% p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

2752714/0/KOHLBERVE24510

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Befristung
Die o.a. Margen über dem vereinbarten Indikator können wir Ihnen bis 30.06.2024 fix zusagen. Frühestens mit Wirkung ab diesem Termin sind wir berechtigt, Ihnen eine neue, allenfalls wieder zeitlich befristete Marge anzubieten. Solange keine neue Marge im Sinne dieser Bestimmungen vereinbart ist, gilt die bis dahin vereinbarte Marge weiter.

Eine allenfalls von uns angebotene geänderte Marge gilt mit Ihnen als vereinbart, wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung widersprechen.
Sollten Sie der von uns vorgeschlagenen neuen Marge nicht zustimmen und es zu keiner anderen neuen einvernehmlichen Konditionenregelung kommen, so ist die Finanzierung nach Ablauf von weiteren 4 Wochen zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

Vorzeitige Rückzahlung:

Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Finanzierung ist jederzeit möglich.

Wir halten fest, dass es sich bei dieser Promesse nur um eine grundsätzliche Zusage handelt.

Die Inanspruchnahme der Kreditsumme ist erst nach Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, in der die detaillierten Bedingungen festgehalten werden, möglich.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

1. Vorlage der rechtsgültig unterfertigten Finanzierungszusage
2. Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme der Finanzierung
3. Vorlage der aufsichtsbehördlichen Bewilligung oder Nachweis, dass eine aufsichtsbehördliche Bewilligung nicht erforderlich ist.
4. Vorlage einer positiven Gesamtrisiko-Analyse gemäß § 84 Abs 1 Z 3 OÖ. GemO bzw. § 7 OÖ. Finanzgeschäfte-VO
5. Vorlage des letzten Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, sofern bei uns noch nicht aufliegend

Sollten im Wert der zu bestellenden Sicherheiten oder in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen wesentliche Änderungen eintreten, die die Rückführung der Finanzierung gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt von dieser Promesse zurückzutreten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Finanzierungsanbot eine für Sie günstige Möglichkeit anbieten zu können, stehen für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung und würden uns freuen, diese Finanzierung über unser Institut abwickeln zu können.

Mit unserer Bereitschaft zum Abschluss einer Kreditvereinbarung bleiben wir Ihnen drei Monate ab heute im Wort.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankaktiengesellschaft

2804214/1/KOHLBERVE24510

SPARKASSE Oberösterreich
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Promenade 11-13
4020 Linz
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-9 00000

Firmensitz Linz
Landes- als Handelsgericht Linz
Fn 79632m
DVR 31691
BIC ASPKAT2LXXX

Erstelldatum: 09.05.2014
Konto IBAN:
Kreditbetrag: EUR 308.000,00
Kreditnehmer: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Sollzinsen: 1,193 % p.a.
(gültig bis zu einer allfälligen Veränderung - entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung)
Ratenart: Pauschalrate mit Anpassung
Ratenanzahl: 30
Berechnungsart: dekursiv

TILGUNGSPLAN
Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
31.05.2014	0,00	0,00	0,00	308.000,00
30.06.2014	306,20	306,20	0,00	308.000,00
31.12.2014	1.878,05	1.878,05	0,00	308.000,00
30.06.2015	1.847,43	1.847,43	0,00	308.000,00
31.12.2015	1.878,05	1.878,05	0,00	308.000,00
01.01.2016	11.190,35	0,00	0,00	296.809,65
30.06.2016	0,00	1.790,51	0,00	298.600,16
01.07.2016	11.190,35	0,00	0,00	287.409,81
31.12.2016	0,00	1.752,87	0,00	289.162,68
01.01.2017	11.190,35	0,00	0,00	277.972,33
30.06.2017	0,00	1.667,69	0,00	279.640,02
01.07.2017	11.190,35	0,00	0,00	268.449,67
31.12.2017	0,00	1.637,26	0,00	270.086,93
01.01.2018	11.190,35	0,00	0,00	258.896,58
30.06.2018	0,00	1.553,27	0,00	260.449,85
01.07.2018	11.190,35	0,00	0,00	249.259,50
31.12.2018	0,00	1.520,24	0,00	250.779,74
01.01.2019	11.190,35	0,00	0,00	239.589,39
30.06.2019	0,00	1.437,46	0,00	241.026,85
01.07.2019	11.190,35	0,00	0,00	229.836,50
31.12.2019	0,00	1.401,81	0,00	231.238,31
01.01.2020	11.190,35	0,00	0,00	220.047,96
30.06.2020	0,00	1.327,54	0,00	221.375,50
01.07.2020	11.190,35	0,00	0,00	210.185,15
31.12.2020	0,00	1.281,99	0,00	211.467,14
01.01.2021	11.190,35	0,00	0,00	200.276,79
30.06.2021	0,00	1.201,66	0,00	201.478,45
01.07.2021	11.190,35	0,00	0,00	190.288,10
31.12.2021	0,00	1.160,66	0,00	191.448,76
01.01.2022	11.190,35	0,00	0,00	180.258,41
30.06.2022	0,00	1.081,59	0,00	181.340,00
01.07.2022	11.190,35	0,00	0,00	170.149,65
31.12.2022	0,00	1.037,87	0,00	171.187,52
01.01.2023	11.190,35	0,00	0,00	159.997,17
30.06.2023	0,00	960,06	0,00	160.957,23
01.07.2023	11.190,35	0,00	0,00	149.766,88
31.12.2023	0,00	913,58	0,00	150.680,46
01.01.2024	11.190,35	0,00	0,00	139.490,11
30.06.2024	0,00	841,67	0,00	140.331,78

2804214/2/KOHLBERVE24510

Erstelldatum: 09.05.2014
Konto IBAN:
Kreditbetrag: EUR 308.000,00
Kreditnehmer: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Sollzinsen: 1,193 % p.a.
(gültig bis zu einer allfälligen Veränderung - entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung)
Ratenart: Pauschalrate mit Anpassung
Ratenanzahl: 30
Berechnungsart: dekursiv

TILGUNGSPLAN
Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
01.07.2024	11.190,35	0,00	0,00	129.141,43
31.12.2024	0,00	787,82	0,00	129.929,25
01.01.2025	11.190,35	0,00	0,00	118.738,90
30.06.2025	0,00	712,58	0,00	119.451,48
01.07.2025	11.190,35	0,00	0,00	108.261,13
31.12.2025	0,00	660,50	0,00	108.921,63
01.01.2026	11.190,35	0,00	0,00	97.731,28
30.06.2026	0,00	586,58	0,00	98.317,86
01.07.2026	11.190,35	0,00	0,00	87.127,51
31.12.2026	0,00	531,64	0,00	87.659,15
01.01.2027	11.190,35	0,00	0,00	76.468,80
30.06.2027	0,00	459,04	0,00	76.927,84
01.07.2027	11.190,35	0,00	0,00	65.737,49
31.12.2027	0,00	401,21	0,00	66.138,70
01.01.2028	11.190,35	0,00	0,00	54.948,35
30.06.2028	0,00	331,78	0,00	55.280,13
01.07.2028	11.190,35	0,00	0,00	44.089,78
31.12.2028	0,00	269,21	0,00	44.358,99
01.01.2029	11.190,35	0,00	0,00	33.168,64
30.06.2029	0,00	199,32	0,00	33.367,96
01.07.2029	11.190,35	0,00	0,00	22.177,61
31.12.2029	0,00	135,60	0,00	22.313,21
01.01.2030	11.190,35	0,00	0,00	11.122,86
30.06.2030	0,00	67,09	0,00	11.189,95
01.07.2030	11.190,32	0,37	0,00	0,00
Summe:	341.620,20	33.620,20	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

Die Sparkasse hat zum Angebot auch Tilgungspläne für Laufzeiten von 15 – 20 Jahren angefügt. Da man jedoch beabsichtigt zusammen mit den Tilgungszuschüssen der Abt. Wohnbauförderung des Amtes der Oö. Landesregierung die Darlehensrückzahlung in 15 Jahren zu erledigen, beschreibt der Vorsitzende lediglich den Tilgungsplan für 15 Jahre Laufzeit. Die Tilgungszuschüsse, ein vom Energiesparverband notwendiges

Energiesparzertifikat liegt bereits vor, können erst mit den bezahlten Rechnungen beantragt werden. Auch die Höhe des Zuschusses für den nicht hoheitlichen Anteil an der Sanierung konnte nicht im Voraus bemessen werden. Das Vorfinanzierungsdarlehen sollte dann nach den Sanierungsarbeiten mit 30 Halbjahresraten zurückgezahlt werden. Die jährliche Belastung liegt dann etwa bei € 25.000,--. Selbstverständlich wurde bei beiden Anbieter die Möglichkeit für eine vorzeitige Tilgung durch Bedarfszuweisungsmittel bestätigt. Im Finanzierungsplan sind nämlich jeweils in den Jahren 2014 und 2015 € 75.000 an Bedarfszuweisungsmitteln für die Sanierung des hoheitlichen Bereiches vorgesehen. Auch in der Vorstandssitzung am Dienstag wurde darüber beraten. Bis Dienstag lag aber nur das Angebot der BAWAG P.S.K. vor. Dennoch merkten die Vorstandsmitglieder, Vizebgm. DI Marietta Metzker und Ing. Harald Humpl an, dass sie sich durchaus vorstellen können, das Darlehen an die Sparkasse zu vergeben, wenn der gebotene Zinssatz annähernd im Bereich des Angebotes der BAWAG P.S.K. liegt. Frau Irmgard Tramberger ist der Ansicht, mit der Sparkasse sollte noch verhandelt werden, ob sie auch den Aufschlag über 0,81 % bieten könnte. Bgm. Auerbach fügt den Angeboten hinzu, dass die SPÖ-Fraktion anlässlich der Sitzungsvorbereitung darüber diskutiert hat, die Zusage zur Darlehensvergabe trotz geringfügig höherem Zinssatz als die BAWAG P.S.K. doch der Sparkasse Oö zu erteilen. Immerhin sollte man den Neustart der Sparkasse Oberösterreich und den Standort der Filiale in Rosenau/Hp. berücksichtigen. 0,85 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor bei einer Laufzeit von 15 Jahren gegenüber dem gebotenen Aufschlag von 0,81 % der BAWAG P.S.K. bedeuten keinen wesentlichen Aufpreis in Zahlen ausgedrückt, sodass die Zuschlagsentscheidung aus anderen Gründen als die Höhe der Zinsen getroffen werden sollte. Er ersucht um Wortmeldungen in dieser Angelegenheit und beantragt, das Darlehen (Vor- und Zwischenfinanzierung zur thermischen Amtsgebäudesanierung 2014) an die Sparkasse Oberösterreich zu vergeben.
Auch die Gemeinderatsmitglieder verstehen die Vergabeentscheidung aus erwähnten Gründen und stimmen einstimmig per Handzeichen dem Antrag des Vorsitzenden zu. Bgm. Auerbach fügt dem Beschluss hinzu, dass die Sparkasse für die Filiale in Rosenau/Hp. überlegt, an der Biomassenahwärmeleitung anzuschließen.

4. Auftragsvergabe für die Grabarbeiten und Leitungsverlegung zum Biomassenahwärmeanschluss des Amtsgebäudes Nr. 120, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach erläutert zunächst, dass die ersten Arbeiten beim Vorhaben „thermische Amtsgebäudesanierung 2014“ die Grabung und Verlegung der Nahwärmeleitung zum Amtsgebäude sein sollte. Aus diesem Grund hat man 3 Angebote für die Grabarbeiten eingeholt. In den Fraktionsunterlagen ist der Angebotsvergleich der Firmen Schmid Transport GmbH, Stöger Robert GmbH und Swietelsky Bau GmbH enthalten. Diesen Vergleich wiederholt der Bürgermeister.

Angebotsvergleich Grabarbeiten Nahwärmeleitung zum Amtsgebäude

	Fa. Stöger	Fa. Swietelsky	Fa. Schmid
57 lfm Wiese	7.035,00	13.090,00	2.850,00
93 lfm Asphalt	7.035,00	11.550,00	7.440,00
Sand 0/4 zum Einsanden	1.000,00		
Hinterfüllung			
Eigenleistungen	5.120,00		5.120,00
20% MwSt.	3.014,00	4.928,00	2.058,00
GESAMT	**23.204,00**	**29.568,00**	**17.468,00**

SCHMID TRANSPORT GMBH
BAUGERÄTE
ERDBAU
SCHOTTERGEWINNUNG

An die
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau am Hengstpaß 120

Roßleithen, 09. April 2014

Angebot Erdarbeiten Nahwärme Rosenau/Hengstpaß

Sehr geehrte Damen und Herren!
Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Anfrage und erlaube mir für die geplante **Verlegung einer Fernwärmeleitung** vom Heizwerk zum Gemeindeamt nachstehend anzubieten:

1. Künette für die Fernwärmeleitung ausheben, ca. 1,2 Meter tief und ca. 50 Zentimeter breit. Erdaushubmaterial seitlich lagern. Leitung mit Kabelsand Körnung 0/4 einsanden. Künette mit seitlich gelagertem Erdaushubmaterials wieder hinterfüllen. (Länge der Leitung ca. 57m)

   ➢ **Preis pro Laufmeter Künette** _____ **€ 50,--**

2. Asphalt Fräsen. Künette für Kanal ausheben, ca. 1,2 Meter tief und ca. 50 Zentimeter breit. Schottermaterial seitlich lagern und Erdaushubmaterial abtransportieren. Künette mit seitlich gelagertem Schottermaterial und zugeführtem Frostkoffer Körnung 0/70 wieder hinterfüllen. Verdichten der Künette mit Stampfer und Walze. Asphaltierung der Künette. (Länge der Leitung ca. 93m)

   ➢ **Preis pro Laufmeter Künette** _____ **€ 80,--**

Die Abrechnung erfolgt in Regie bis zu dem in Position 1 und 2 angebotenen Laufmeterpreis.

Es wird davon ausgegangen das ein Bauhofmitarbeiter der Gemeinde zur Mithilfe beigestellt wird.
Die erbrachte Eigenleistung (Schotter und Aushubtransport) durch den Bauhof der Gemeinde wird in Abzug gebracht.

Eventuell erforderliche Spreng- und Schrummarbeiten werden in Regie verrechnet.
In den angeführten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 20% nicht enthalten.
Ich hoffe, mit meinem Angebot gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Hannes Schmid
0664/3550552

SCHMID TRANSPORT GMBH
Transporte u. Baugerätungen
4575 Roßleithen

STÖGER
Transporte Baggerungen
Heizöl/Diesel Gas/Pellets
Brennstoffe Winterdienst
Arbeitsbühnenverleih
Stöger Robert GmbH
Tel. (07562) 8070
www.stoeger-transporte.at
A-4575 Rossleithen•Roding 142
FAX (07562) 80 70 - 30
office@stoeger-transporte.at

An das
Gemeindeamt Rosenau am Hengstpass
Rosenau 51
4581 Rosenau am Hengstpass

Kundennummer: 200178
Datum: 09.04.2014

Angebot: Heizleitung für Gemeindeamt

Seite 1 von 1

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und geben Ihnen gerne unsere Preise bekannt.

Artikel	Bezeichnung	Menge	EH	Preis	USt.	Gesamt
Baustelle: Heizleitung für Gemeindeamt						
	Ca. 150 Laufmeter Heizleitung (ca. 93 Laufmeter im Asphalt und ca. 57 Laufmeter in der Wiese) ca. 1,20 Meter tief graben und wieder zumachen. Ca. 93 Laufmeter Künette Asphalt schneiden. Asphaltaufbruch abführen und deponieren. Überschüssiges Aushubmaterial abführen und deponieren. Künette im Straßenbereich mit Straßenschotter 0/70 auffüllen und verdichten. Ca. 93 Laufmeter Künette asphaltieren. Einbauten (zB Strom, Wasser, Kanal, Telekom) werden ihrerseits angezeichnet bzw. freigelegt. Ein Arbeiter wird ihrerseits beigestellt. Heizleitung wird ihrerseits verlegt und eingesandet.					
BAUL	Ca. 150 Laufmeter Künette für Heizleitung herstellen, lt. Angebotstext	150,00	lfm	93,80 €	20%	14.070,00 €
	Zwischensumme					14.070,00 €
	+ 20% USt. von 14.070,00 €					2.814,00 €
	Gesamtbetrag					16.884,00 €

Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen Aufwand.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer +43 (7562) 80 70 oder +43 (676) 84 21 70 710 zur Verfügung.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freuen uns über Ihren geschätzten Auftrag!

Zahlungskonditionen: Zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug

Mit freundlichen Grüßen,

STÖGER ROBERT GMBH
TRANSPORTE - BAUGERÄTEN
BAUMASCHINEN - HEIZÖL - GAS
4575 ROSSLEITHEN - RODING 142

SWIETELSKY Baugesmbh

Rosenau am Hengstpaß
Gemeindeamt
4581 Rosenau/Hengstpaß 120

Kirchdorf/Kr., 30.4.2014
Un/fu

ANGEBOT

BV: Biomasseheizung – Grabungsarbeiten 2014.

Auf Grund einer gemeinsamen Besichtigung und freundlichen Einladung zur Anbotlegung.

Die angebotenen Einheitspreise wurden mit den am Tag der Anbotlegung für die Bauindustrie gültigen Löhne sowie den derzeit gültigen Baustoffpreisen und Tarifen erstellt und gelten nach ÖNORM B 2110 als veränderliche Preise. Bei Veränderung von Preisgrundlagen erfolgt die Umrechnung gemäß ÖNORM B 2111.

Die im Anbot angegebenen Mengen sind unverbindlich (ca. Ausmaße) und haben für die Rechnungslegung keine Gültigkeit. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage genauer Aufmaße der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Für Beratung und eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser zuständiger Sachbearbeiter Herr Undesser unter der Tel.Nr. 0664/104 59 13, e-mail: m.undesser@swietelsky.at gerne zur Verfügung.

Leistungsverzeichnis / EUR

GEMEINDEAMT ROSENAU/H. - GRABUNGSARBEITEN
BIOMASSENAHWÄRMEVERSORGUNGSANLAGE 2014

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Einheitspreis	P Z Z Y v O K	Positionspreis
01	**ERD-U.ASPHALTIERUNGSARBEITEN**					
01 .1	**GRABUNGSARBEITEN KÜNETTE** Die Position umfasst folgende Leistungen: Humusabtrag und seitliche Lagerung, Asphaltabtrag und Abtransport, Künettenaushub einschließlich eventuell notweniger Pölzung bis 1,20m Tiefe und Abtransport überschüssigen Aushubmaterials, Sandbettung und -Ummantelung der von der Installationsfirma gelieferten und verlegten Rohre. Hinterfüllen und verdichten der Künette und das liefern und einbauen der erforderlichen Frostschutzschichte sowie die Herstellung der Feinplanie,schneiden der Asphaltränder und Einbau einer 8cm starken bituminösen Kiestragschichte AC16 deck,70/100,A5,G7 einschließlich verlegen eines bituminösen Fugenbandes, humusieren mit seitlich gelagertem Humus und besämen der Humusflächen. Die Baustelleneinrichtung und -Räumung ist im Einheitspreis enthalten.	150,00	M1	EP: 154,00 EUR		23.100,00
01	ERD-U.ASPHALTIERUNGSARBEITEN					23.100,00

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	ERD-U.ASPHALTIERUNGSARBEITEN		23.100,00
	Gesamtpreis in EUR		**23.100,00**
	Umsatzsteuer	**20,00 %**	**4.620,00**
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		**27.720,00**

Kirchdorf/Kr.,
30. APR. 2014

SWIETELSKY
Baugesellschaft m.b.H.
Straßenbau
Zweigniederlassung Traunkirchen
Bergsagschmiedstraße 4
4560 KIRCHDORF/K.

Ort Datum rechtsgültige Fertigung

Projekt: G:\Bs4\DAT\ROSENAU1401 Seite: 1

Er betont, dass auch aus den erstellten Angeboten das Engagement des Bestbieters, Schmid Transporte GmbH, klar zu erkennen ist und beantragt die Beschlussfassung, der Fa. Schmid Transporte GmbH den Auftrag zu erteilen, die Grabarbeiten für die Leitungsverlegung der Biomassenahwärmeleitung durchzuführen.

Danach beantragt der Vorsitzende die Grabarbeiten für die Leitungsverlegung der Biomassenahwärmeleitung zum Amtsgebäude der Fa. Schmid Transporte GmbH zu vergeben. Seinem Antrag stimmen wiederholt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

Ergänzend erwähnt er, dass mit der Leitungsverlegung selbst, wie schon im Ausschuss für Bauangelegenheiten vereinbart, über eine Direktvergabe Herrn Norbert Berger beauftragt wurde. Die Begründung für die Direktvergabe liegt klar auf der Hand. Herr Berger hatte schon die Biomassenahwärmeheizung sowie den Bestand an Nahwärmeleitungen errichtet. Auch dieses Angebot über insgesamt € 18.838,08 inkl. MwSt. liest der Bürgermeister vor.

Berger

SANITÄR-HEIZUNG-KLIMATECHNIK
Dambach 46
A- 4561 Rosenau am Hengstpaß
Tel.: + 07582 / 20788
Mobil: 0664/ 121 0990
berger.installationen@aon.at

An die
Gemeinde Rosenau
Rosenau 120
4561 Rosenau am Hengstpaß

ANGEBOT

Bearbeitungsnr.: 2013115/4
Geschäftsfall: 3618
Bearbeiter: Norbert
Datum: 14.05.2014

Bauvorhaben: Erweiterung des Nahwärmenetzes

Kdnr.: 15, Gemeinde Rosenau — Datum: 14.05.2014 — Seite 1 / 3

Menge	EH	Artikelbezeichnung	Einzel	Gesamt
		Vorisolierte Fernwärmerohr		
1,00	ST	Duo-Pex Verbindungsmuffe PEX43 mit 2 Pressverbinder PEX11 d40+40mm Da 126mm	291,20	291,20
158,00	MT	Duo-Pex Rohr PEX03 mit PUR-Schaumdämmung d40/40x3,7mm Da 126mm	67,20	10.483,20
2,00	ST	Pex Pressverbindung PEX13 Übergang mit Anschweißende d40/DN32mm Stahl	34,40	68,80
1,00	ST	Duo-Pex Isolierabschluss PEX61 wasserd. u.wärmeschr. d32+22-50+32mm Da 111-126mm	148,80	148,80
42,00	GL	Kelit P Ringraumdichtung P7150 Type LS310BS schwarz Preis pro Glied	17,60	739,20
1,00	ST	Kelit Hauseinführung	31,20	31,20
1,00	ST	Herstellen der Hauseinführung	120,00	120,00
1,00	Roll	Trassenwarnband ACHTUNG Fernwärmeleitung	68,00	68,00
156,00	lfm	Einmessen des Rohrnetzes	6,00	936,00
		Summe Leistungshauptgruppe: Vorisolierte Fernwärmerohr		12.886,40
		Montage u. Installation		
38,00	ST	Stemm u. Fremdarbeiten sind im Angebot nicht enthalten, sollten jedoch welche anfallen so werden diese gesondert in Rechnung gestellt ! Monteur u. Lehrling	74,00	2.812,00
		Zwischensumme:	EUR	12.886,40

Kdnr.: 15, Gemeinde Rosenau — Datum: 14.05.2014 — Seite 3 / 3

LEISTUNGSÜBERSICHT

Bezeichnung	Text	Gesamt
	Vorisolierte Fernwärmerohr	12.886,40
	Montage u. Installation	2.812,00

10 Posten	Gesamtsumme:	EUR	15.698,40
	Mwst. 20,00 % von EUR 15.698,40	EUR	3.139,68
	Gesamtsumme (inkl. Mwst.):	**EUR**	**18.838,08**

Zahlungsbedingungen:
Zahlbar innerhalb von 7 Tagen abzgl. 3,00 % Skonto, Netto innerhalb von 14 Tagen

Sollten die Zahlungsbedingungen nicht ausnahmslos eingehalten werden, so entfällt der gewährte Nachlass und es wird der gesamte Betrag ohne Abzug in Rechnung gestellt !

Bei Auftragserteilung, Preise gültig bis August 2014; die Preise wurden auf Grund der derzeit geltenden Löhne und Materialpreise errechnet. Sollten sich diese ändern so werden die dadurch entstehenden Mehr - oder Minderkosten berücksichtigt! Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum; Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen berücksichtigt werden.
Großteile bzw. Gegenstände deren Wert beträchtlich sind, werden zu einem 1/3 der Auftragssumme vorausbezahlt; die Bestellung bzw. Lieferung erfolgt bei eingelangter Vorauszahlung wenn nicht anderes vereinbart ! Bestellte Ware welche an den Großhändler oder Erzeuger nicht zurückgegeben werden kann, wird auch von uns nicht retour genommen es sei denn es liegt ein Verschulden unser vor!
Rückbehalte oder dergleichen, wenn nicht vereinbart, werde ich gerichtlich einklagen.

Bei Auftragserteilung, ersuche ich um rechtzeitige Terminvereinbarung !

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Berger Norbert

Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich, Kto.-Nr: 24200006858, BLZ: 20320, BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN AT602032024200006858, UID NR.: 54560201

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Windischgarsten

Wie von Herrn Ing. Harald Humpl anlässlich der Vorberatung im Gemeindevorstand angeregt, werden auch die Berechnungen zum Heizkostenvergleich bei diesem Tagesordnungspunkt besprochen. Da Herr Berger und AL Sölkner zum Zeitpunkt der Erstellung der Heizkostenvergleiche noch nicht wussten, ob eine Anschlussgebühr für die Nahwärmeleitung und eine mögliche Förderung der Umweltabteilung des Landes Oö bzw. in welcher Höhe diese zu berücksichtigen wären, einkalkuliert werden müssen, gibt es 4 verschiedene Heizkostenvergleiche, die allesamt an die Direktion Inneres und Kommunales übermittelt wurden.

Vergleich ohne Anschlussgebühren und ohne Förderung

Dateiname: 010_254_30_a1_2.xls

Ausdruck am 17.04.2014

Heizkostenvergleich gemäß ÖNORM M 7140 *) für die Gemeinde....
Heizölfeuerung oder Biomasse-Nahwärmeheizung

Version 1.1

Heizlast:	22	kW	Brutto-Mehrkosten der Biomasse-Nahwärme pro Jahr (inkl. AFA u. Verzinsung)		-4.062 €
Wärmebedarf für Warmwasser:	4	MWh	Prozentuelle Mehrkosten der Biomasse-Nahwärme		-18,8%
Wärmebedarf für Raumheizung:	96	MWh			
Vollheizstunden:	4.345	h	Kalkulatorischer Zinsfuß:	5%	
Betrachtungszeitraum:	20	Jahre	Preissteigerung (Energie, Betriebskosten etc.)	3%	

(= Eingabefelder; immer Nettobeträge eingeben; Grunddaten aus Blatt "Erdgas..." überschreibbar)

*) Betrachtungszeitraum, Preissteigerung, kalk. Zinsfuß etc. sind per Erlass der Direktion Inneres und Kommunales festgelegt

Vollkosten Heizölfeuerungsanlage

Anlage ○ AKT ◉ NEU

(bei Neuanlagen keine Eingabe erforderlich)

Basisdaten			Euro
Brennstoffverbrauch Anlage NEU	11.351	Liter	
		Liter	
Brennstoffpreis/Liter		netto	0,800
Stromprei/kWh		netto	0,158
Abschlauchpauschale		netto	40
Heizwert Heizöl extra leicht (bez. auf unterer Heizwert)	9,97	kWh/l	
(bei Neuanlagen keine Eingabe erforderlich)			
Jahresnutzungsgrad neuer Ölkessel	88%		

Investitionen netto		Euro
Investition Anlagentechnik (Kessel, etc.)	laut Anbot	19.515
Investition Kamin, Heizraum, Lagerraum	laut Anbot	29.860
abzüglich Förderung (Förderung wird von Anlagenkosten abgezogen)		
Gesamtaufwendungen		49.375

Annuität		Euro
Nutzungsdauer (neue Anlagentechnik)	20 Jahre	
Nutzungsdauer (Kamin, Heizraum, Lagerraum)	50 Jahre	
jährliche Annuität Anlagentechnik abzgl. Förderung		1.568
jährliche Annuität Kamin, Heizraum, Lagerraum		2.396
Erneuerungskosten abzgl. Restwert (Anlagentechnik)		0
Erneuerungskosten abzgl. Restwert (Kamin, Heizraum, Lagerraum)		-979
jährliche Annuität Gesamt		2.963

Betriebskosten		Euro
Brennstoffkosten Heizöl (inkl. jährlicher Energiepreissteigerung)		13.315
Abschlauchpauschale (inkl. jährl. Preissteigerung)		53
Kaminkehrer (laut Angebot; inkl. jährl. Preissteigerung)	76,8 netto	104
Strom für Betrieb Heizkessel (1,0 % des Energiebedarfs; inkl. jährl. Preissteigerung)		231
Service und Reparatur (2% der Investitionskosten inkl. jährlicher Preissteigerung)		1.303
Betriebskosten netto		15.006

		Euro
Gesamtkosten netto = Summe Betriebskosten u. Annuität		17.969
Mwst	20,00%	3.594
jährliche Gesamtkosten brutto		**21.587**
Nutzenergiepreis je MWh brutto, reine Heizkosten (inkl. BK)		180,81
Nutzenergiepreis inkl. AfA/Verzinsung je MWh exkl. Mwst		180,63
Nutzenergiepreis inkl. AfA/Verzinsung je MWh inkl. 20 % Mwst		**216,76**

Vollkosten Biomasse-Nahwärme

Anlage (nur Neuanlagen)

Basisdaten		Euro
Hinweis: Index Biomasse heranziehen		
Grundpreis je kW und Jahr		25,00
Arbeitspreis je MWh		64,00
Anschlusspauschale		
Meterlängen		0,00
Anschlusspreis/kW		

Investitionen netto		Euro
Anschlusskosten einmalig		0,00
Investition Aufstellraum (Übergabestation, Verteilung und Warmwasser (Wärmetauscher)		68.439
abzüglich Förderung		
Gesamtaufwendungen		68.439

Annuität		Euro
Nutzungsdauer der Anschlusskosten	50 Jahre	
Nutzungsdauer Aufstellungsraum	50 Jahre	
jährliche Annuität der Anschlusskosten abzgl. Förderung		0
jährliche Annuität Aufstellraum (Übergabestation, Verteilung und Warmwasser		5.492
Erneuerungskosten abzgl. Restwert Anschlusskosten		0
Erneuerungskosten abzgl. Restwert Aufstellungsraum		-2.243
jährliche Annuität Gesamt		3.248

Betriebskosten		Euro
Messpreis (inkl. jährl. Energiepreissteigerung)	103,51	137
Grundpreis (Heizlast x Grundpreis; inkl. jährl. Energiepreissteigerung)		725
Arbeitspreis (Wärmebedarf / Nutzungsgrad x Arbeitspreis)	98%	8.562
Strom für Kundenanlage (inkl. jährl. Energiepreissteigerung)	60,00	106
Service und Reparatur (2% der Investitionskosten inkl. jährlicher Preissteigerung)		1.806
Betriebskosten netto		11.336

		Euro
Gesamtkosten netto = Summe Betriebskosten u. Annuität		14.584
Mwst	20,00%	2.921
jährliche Gesamtkosten brutto		**17.505**
Nutzenergiepreis je MWh brutto, reine Heizkosten(inkl. BK)		136,83
Nutzenergiepreis inkl. AfA/Verzinsung je MWh exkl. Mwst		146,68
Nutzenergiepreis inkl. AfA/Verzinsung je MWh inkl. 20 % Mwst		**175,97**

Heizkostenvergleich wurde erstellt am 17.04.2014 von Norbert Berger (Installationen) u. AL Adolf Söllner

Herausgeber: Amt der Ö6. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Version 1.1 vom 14.5.2009

Vergleich ohne Anschlussgebühren und mit Förderung

Dateiname: 010_254_30_a1_2.xls

Ausdruck am 17.04.2014

Heizkostenvergleich gemäß ÖNORM M 7140 *) für die Gemeinde....
Heizölfeuerung oder Biomasse-Nahwärmeheizung

Version 1.1

Heizlast:	22	kW	Brutto-Mehrkosten der Biomasse-Nahwärme pro Jahr (inkl. AFA u. Verzinsung)		-5.258 €
Wärmebedarf für Warmwasser:	4	MWh	Prozentuelle Mehrkosten der Biomasse-Nahwärme		-24,4%
Wärmebedarf für Raumheizung:	96	MWh			
Vollheizstunden:	4.345	h	Kalkulatorischer Zinsfuß:	5%	
Betrachtungszeitraum:	20	Jahre	Preissteigerung (Energie, Betriebskosten etc.)	3%	

(= Eingabefelder; immer Nettobeträge eingeben; Grunddaten aus Blatt "Erdgas..." überschreibbar)

*) Betrachtungszeitraum, Preissteigerung, kalk. Zinsfuß etc. sind per Erlass der Direktion Inneres und Kommunales festgelegt

Vollkosten Heizölfeuerungsanlage

Anlage ○ AKT ◉ NEU

(bei Neuanlagen keine Eingabe erforderlich)

Basisdaten			Euro
Brennstoffverbrauch Anlage NEU	11.351	Liter	
		Liter	
Brennstoffpreis/Liter		netto	0,800
Stromprei/kWh		netto	0,158
Abschlauchpauschale		netto	40
Heizwert Heizöl extra leicht (bez. auf unterer Heizwert)	9,97	kWh/l	
(bei Neuanlagen keine Eingabe erforderlich)			
Jahresnutzungsgrad neuer Ölkessel	88%		

Investitionen netto		Euro
Investition Anlagentechnik (Kessel, etc.)	laut Anbot	19.515
Investition Kamin, Heizraum, Lagerraum	laut Anbot	29.860
abzüglich Förderung (Förderung wird von Anlagenkosten abgezogen)		
Gesamtaufwendungen		49.375

Annuität		Euro
Nutzungsdauer (neue Anlagentechnik)	20 Jahre	
Nutzungsdauer (Kamin, Heizraum, Lagerraum)	50 Jahre	
jährliche Annuität Anlagentechnik abzgl. Förderung		1.568
jährliche Annuität Kamin, Heizraum, Lagerraum		2.396
Erneuerungskosten abzgl. Restwert (Anlagentechnik)		0
Erneuerungskosten abzgl. Restwert (Kamin, Heizraum, Lagerraum)		-979
jährliche Annuität Gesamt		2.963

Betriebskosten		Euro
Brennstoffkosten Heizöl (inkl. jährlicher Energiepreissteigerung)		13.315
Abschlauchpauschale (inkl. jährl. Preissteigerung)		53
Kaminkehrer (laut Angebot; inkl. jährl. Preissteigerung)	76,8 netto	104
Strom für Betrieb Heizkessel (1,0 % des Energiebedarfs; inkl. jährl. Preissteigerung)		231
Service und Reparatur (2% der Investitionskosten inkl. jährlicher Preissteigerung)		1.303
Betriebskosten netto		15.006

		Euro
Gesamtkosten netto = Summe Betriebskosten u. Annuität		17.969
Mwst	20,00%	3.594
jährliche Gesamtkosten brutto		**21.587**
Nutzenergiepreis je MWh brutto, reine Heizkosten (inkl. BK)		180,81
Nutzenergiepreis inkl. AfA/Verzinsung je MWh exkl. Mwst		180,63
Nutzenergiepreis inkl. AfA/Verzinsung je MWh inkl. 20 % Mwst		**216,76**

Vollkosten Biomasse-Nahwärme

Anlage (nur Neuanlagen)

Basisdaten		Euro
Hinweis: Index Biomasse heranziehen		
Grundpreis je kW und Jahr		25,00
Arbeitspreis je MWh		64,00
Anschlusspauschale		
Meterlängen		0,00
Anschlusspreis/kW		

Investitionen netto		Euro
Anschlusskosten einmalig		0,00
Investition Aufstellraum (Übergabestation, Verteilung und Warmwasser (Wärmetauscher)		68.439
abzüglich Förderung		21.000
Gesamtaufwendungen		47.439

Annuität		Euro
Nutzungsdauer der Anschlusskosten	50 Jahre	
Nutzungsdauer Aufstellungsraum	50 Jahre	
jährliche Annuität der Anschlusskosten abzgl. Förderung		-1.685
jährliche Annuität Aufstellraum (Übergabestation, Verteilung und Warmwasser		5.492
Erneuerungskosten abzgl. Restwert Anschlusskosten		898
Erneuerungskosten abzgl. Restwert Aufstellungsraum		-2.243
jährliche Annuität Gesamt		2.252

Betriebskosten		Euro
Messpreis (inkl. jährl. Energiepreissteigerung)	103,51	137
Grundpreis (Heizlast x Grundpreis; inkl. jährl. Energiepreissteigerung)		725
Arbeitspreis (Wärmebedarf / Nutzungsgrad x Arbeitspreis)	98%	8.562
Strom für Kundenanlage (inkl. jährl. Energiepreissteigerung)	60,00	106
Service und Reparatur (2% der Investitionskosten inkl. jährlicher Preissteigerung)		1.806
Betriebskosten netto		11.336

		Euro
Gesamtkosten netto = Summe Betriebskosten u. Annuität		13.588
Mwst	20,00%	2.722
jährliche Gesamtkosten brutto		**16.329**
Nutzenergiepreis je MWh brutto, reine Heizkosten(inkl. BK)		136,83
Nutzenergiepreis inkl. AfA/Verzinsung je MWh exkl. Mwst		136,64
Nutzenergiepreis inkl. AfA/Verzinsung je MWh inkl. 20 % Mwst		**163,96**

Heizkostenvergleich wurde erstellt am 17.04.2014 von Norbert Berger (Installationen) u. AL Adolf Söllner

Herausgeber: Amt der Ö6. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Version 1.1 vom 14.5.2009

Vergleich mit Anschlussgebühren und ohne Förderung

Dateiname: 010_254_30_a1_2.xls Ausdruck am 17.04.2014

Heizkostenvergleich gemäß ÖNORM M 7140 *) für die Gemeinde....
Heizölfeuerung oder Biomasse-Nahwärmeheizung

Version 1.1

Heizlast:	22	kW	Brutto-Mehrkosten der Biomasse-Nahwärme pro Jahr (inkl. AFA u. Verzinsung)	-3.583 €
Wärmebedarf für Warmwasser:	4	MWh	Prozentuelle Mehrkosten der Biomasse-Nahwärme	-16,8%
Wärmebedarf für Raumheizung:	96	MWh		
Vollheizstunden:	4.345	h	Kalkulatorischer Zinsfuß	5%
Betrachtungszeitraum:	20	Jahre	Preissteigerung (Energie, Betriebskosten etc.)	3%

(= Eingabefelder; immer Nettobeträge eingeben; Grunddaten aus Blatt "Eingas..." überschreibbar)

*) Betrachtungszeitraum, Preissteigerung, kalk. Zinsfuß etc. sind per Erlass der Direktion Inneres und Kommunales festgelegt

Vollkosten Heizölfeuerungsanlage

Anlage ○ ALT ● NEU
(bei Neuanlagen keine Eingabe erforderlich)

Basisdaten			Euro
Brennstoffverbrauch Anlage NEU	11.351 Liter		
	Liter		
Brennstoffpreis/Liter	netto	0,889	
Strompreis/kWh	netto	0,159	
Abschlauchpauschale	netto	40	
Heizwert Heizöl extra leicht (bez. auf unterer Heizwert)	9,97 kWh/l		
(bei Neuanlagen keine Eingabe erforderlich)			
Jahresnutzungsgrad neuer Ölkessel	88%		

Investitionen netto		Euro
Investition Anlagentechnik (Kessel, etc.)	laut Anbot	19.515
Investition Kamin, Heizraum, Lagerraum	laut Anbot	29.860
abzüglich Förderung (Förderung wird von Anlagenkosten abgezogen)		
Gesamtaufwendungen		49.375

Annuität			Euro
Nutzungsdauer (neue Anlagentechnik)	20 Jahre		
Nutzungsdauer (Kamin, Heizraum, Lagerraum)	50 Jahre		
jährliche Annuität Anlagentechnik abzgl. Förderung			1.599
jährliche Annuität Kamin, Heizraum, Lagerraum			2.326
Erneuerungskosten abzgl. Restwert (Anlagentechnik)			0
Erneuerungskosten abzgl. Restwert (Kamin, Heizraum, Lagerraum)			-275
jährliche Annuität Gesamt			3.650

Betriebskosten			Euro
Brennstoffkosten Heizöl (inkl. jährlicher Energiepreissteigerung)			13.315
Abschlauchpauschale (inkl. jährl. Preissteigerung)			53
Kaminkehrer (laut Angebot; inkl. jährl. Preissteigerung)	78,6	netto	104
Strom für Betrieb Heizkessel (1,0 % des Energiebedarfs; inkl. jährl. Preissteigerung)			231
Service und Reparatur (2% der Investitionskosten inkl. jährlicher Preissteigerung)			1.303
Betriebskosten netto			15.006

		Euro
Gesamtkosten netto = Summe Betriebskosten u. Annuität		17.656
Mwst.	20,00%	3.531
jährliche Gesamtkosten brutto		21.187
Nutzenergiepreis je MWh brutto, reine Heizkosten (inkl. BK)		180,81
Nutzenergiepreis inkl. AFA/Verzinsung je MWh exkl. Mwst		180,63
Nutzenergiepreis inkl. AFA/Verzinsung je MWh inkl. 20 % Mwst		216,76

Vollkosten Biomasse-Nahwärme

Anlage (nur Neuanlagen)

Basisdaten		Euro
Hinweis: Index Biomasse hinterlegen		
Grundpreis je kW und Jahr		25,00
Arbeitspreis je MWh		64,00
Anschlusspauschale		4.000,00
Meterlänge		0,00
Anschlusspreis/kW		200,00

Investitionen netto		Euro
Anschlusskosten: einmalig		8.400,00
Investition Aufstellraum Übergabestation, Verteilung und Warmwasser (Wärmetauscher)		68.439
abzüglich Förderung		
Gesamtaufwendungen		76.839

Annuität			Euro
Nutzungsdauer der Anschlusskosten	50 Jahre		
Nutzungsdauer Aufstellungsraum	50 Jahre		
jährliche Annuität der Anschlusskosten abzgl. Förderung			674
jährliche Annuität Aufstellraum Übergabestation, Verteilung und Warmwasser			5.492
Erneuerungskosten abzgl. Restwert Anschlusskosten			-275
Erneuerungskosten abzgl. Restwert Aufstellungsraum			-2.243
jährliche Annuität Gesamt			3.648

Betriebskosten			Euro
Messpreis (inkl. jährl. Energiepreissteigerung)		193,51	137
Grundpreis (Heizlast x Grundpreis; inkl. jährl. Energiepreissteigerung)			726
Arbeitspreis (Wärmebedarf / Nutzungsgrad x Arbeitspreis)		98%	6.502
Strom für Kundenanlage (inkl. jährl. Energiepreissteigerung)		80,00	106
Service und Reparatur (2% der Investitionskosten inkl. jährlicher Preissteigerung)			1.806
Betriebskosten netto			11.356

		Euro
Gesamtkosten netto = Summe Betriebskosten u. Annuität		15.005
Mwst.	20,00%	3.001
jährliche Gesamtkosten brutto		18.006
Nutzenergiepreis je MWh brutto, reine Heizkosten (inkl. BK)		136,83
Nutzenergiepreis inkl. AFA/Verzinsung je MWh exkl. Mwst		160,65
Nutzenergiepreis inkl. AFA/Verzinsung je MWh inkl. 20 % Mwst		192,78

Heizkostenvergleich wurde erstellt am 17.04.2014 von Norbert Berger (Installationen) u. AL Adolf Sölkner

Herausgeber: Amt der Ob. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Version 1.1 vom 14.8.2009

Vergleich mit Anschlussgebühren und mit Förderung

Dateiname: 010_254_30_a1_2.xls Ausdruck am 17.04.2014

Heizkostenvergleich gemäß ÖNORM M 7140 *) für die Gemeinde....
Heizölfeuerung oder Biomasse-Nahwärmeheizung

Version 1.1

Heizlast:	22	kW	Brutto-Mehrkosten der Biomasse-Nahwärme pro Jahr (inkl. AFA u. Verzinsung)	-4.779 €
Wärmebedarf für Warmwasser:	4	MWh	Prozentuelle Mehrkosten der Biomasse-Nahwärme	-22,1%
Wärmebedarf für Raumheizung:	96	MWh		
Vollheizstunden:	4.345	h	Kalkulatorischer Zinsfuß	5%
Betrachtungszeitraum:	20	Jahre	Preissteigerung (Energie, Betriebskosten etc.)	3%

(= Eingabefelder; immer Nettobeträge eingeben; Grunddaten aus Blatt "Eingas..." überschreibbar)

*) Betrachtungszeitraum, Preissteigerung, kalk. Zinsfuß etc. sind per Erlass der Direktion Inneres und Kommunales festgelegt

Vollkosten Heizölfeuerungsanlage

Anlage ○ ALT ● NEU
(bei Neuanlagen keine Eingabe erforderlich)

Basisdaten			Euro
Brennstoffverbrauch Anlage NEU	11.351 Liter		
	Liter		
Brennstoffpreis/Liter	netto	0,889	
Strompreis/kWh	netto	0,159	
Abschlauchpauschale	netto	40	
Heizwert Heizöl extra leicht (bez. auf unterer Heizwert)	9,97 kWh/l		
(bei Neuanlagen keine Eingabe erforderlich)			
Jahresnutzungsgrad neuer Ölkessel	88%		

Investitionen netto		Euro
Investition Anlagentechnik (Kessel, etc.)	laut Anbot	19.515
Investition Kamin, Heizraum, Lagerraum	laut Anbot	29.860
abzüglich Förderung (Förderung wird von Anlagenkosten abgezogen)		
Gesamtaufwendungen		49.375

Annuität			Euro
Nutzungsdauer (neue Anlagentechnik)	20 Jahre		
Nutzungsdauer (Kamin, Heizraum, Lagerraum)	50 Jahre		
jährliche Annuität Anlagentechnik abzgl. Förderung			1.599
jährliche Annuität Kamin, Heizraum, Lagerraum			2.326
Erneuerungskosten abzgl. Restwert (Anlagentechnik)			0
Erneuerungskosten abzgl. Restwert (Kamin, Heizraum, Lagerraum)			-275
jährliche Annuität Gesamt			3.650

Betriebskosten			Euro
Brennstoffkosten Heizöl (inkl. jährlicher Energiepreissteigerung)			13.315
Abschlauchpauschale (inkl. jährl. Preissteigerung)			53
Kaminkehrer (laut Angebot; inkl. jährl. Preissteigerung)	78,6	netto	104
Strom für Betrieb Heizkessel (1,0 % des Energiebedarfs; inkl. jährl. Preissteigerung)			231
Service und Reparatur (2% der Investitionskosten inkl. jährlicher Preissteigerung)			1.303
Betriebskosten netto			15.006

		Euro
Gesamtkosten netto = Summe Betriebskosten u. Annuität		17.656
Mwst.	20,00%	3.531
jährliche Gesamtkosten brutto		21.187
Nutzenergiepreis je MWh brutto, reine Heizkosten (inkl. BK)		180,81
Nutzenergiepreis inkl. AFA/Verzinsung je MWh exkl. Mwst		180,63
Nutzenergiepreis inkl. AFA/Verzinsung je MWh inkl. 20 % Mwst		216,76

Vollkosten Biomasse-Nahwärme

Anlage (nur Neuanlagen)

Basisdaten		Euro
Hinweis: Index Biomasse hinterlegen		
Grundpreis je kW und Jahr		25,00
Arbeitspreis je MWh		64,00
Anschlusspauschale		4.000,00
Meterlänge		0,00
Anschlusspreis/kW		200,00

Investitionen netto		Euro
Anschlusskosten: einmalig		8.400,00
Investition Aufstellraum Übergabestation, Verteilung und Warmwasser (Wärmetauscher)		68.439
abzüglich Förderung		21.000
Gesamtaufwendungen		55.839

Annuität			Euro
Nutzungsdauer der Anschlusskosten	50 Jahre		
Nutzungsdauer Aufstellungsraum	50 Jahre		
jährliche Annuität der Anschlusskosten abzgl. Förderung			-1.311
jährliche Annuität Aufstellraum Übergabestation, Verteilung und Warmwasser			5.492
Erneuerungskosten abzgl. Restwert Anschlusskosten			413
Erneuerungskosten abzgl. Restwert Aufstellungsraum			-2.243
jährliche Annuität Gesamt			2.351

Betriebskosten			Euro
Messpreis (inkl. jährl. Energiepreissteigerung)		193,51	137
Grundpreis (Heizlast x Grundpreis; inkl. jährl. Energiepreissteigerung)			726
Arbeitspreis (Wärmebedarf / Nutzungsgrad x Arbeitspreis)		98%	6.502
Strom für Kundenanlage (inkl. jährl. Energiepreissteigerung)		80,00	106
Service und Reparatur (2% der Investitionskosten inkl. jährlicher Preissteigerung)			1.806
Betriebskosten netto			11.356

		Euro
Gesamtkosten netto = Summe Betriebskosten u. Annuität		14.006
Mwst.	20,00%	2.801
jährliche Gesamtkosten brutto		16.806
Nutzenergiepreis je MWh brutto, reine Heizkosten (inkl. BK)		136,83
Nutzenergiepreis inkl. AFA/Verzinsung je MWh exkl. Mwst		140,64
Nutzenergiepreis inkl. AFA/Verzinsung je MWh inkl. 20 % Mwst		168,77

Heizkostenvergleich wurde erstellt am 17.04.2014 von Norbert Berger (Installationen) u. AL Adolf Sölkner

Herausgeber: Amt der Ob. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Version 1.1 vom 14.8.2009

Bei allen 4 Vergleichen stellt sich der Anschluss an der Biomassenahwärmeversorgung wesentlich günstiger als die Ölheizung dar. Außerdem müssen bei öffentlichen Objekten ohnehin der Einsatz erneuerbarer Energie und

Umweltschutzmaßnahmen eine wesentliche Rolle spielen. Die Entscheidung anstelle einer eigenen Pelletsheizung für das Amtsgebäude an der Nahwärmeleitung der Gemeinde anzuschließen wurde aus dem Grund getroffen, da man die Leitungsverlegung in dem für die Heizungserrichtung vorgesehenen Kosten durchführen kann, getroffen. Außerdem zeigen auch noch die Sparkasse und die Fam. Wilz Interesse an einem Nahwärmeanschluss, die beide entlang der Leitungsverlängerung liegen.

5. Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 3 der Oö. GemO 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF an den Gemeindevorstand für Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Amtsgebäudesanierung 2014, Beschlussfassung

Passend zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat der Bürgermeister den Vorschlag des Bauausschusses in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses für Bau- und Wohnangelegenheiten hatten nämlich aufgrund der Notwendigkeit einer raschen Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung der einzelnen Gewerke für die thermische Sanierung des Amtsgebäudes vorgeschlagen, diese per Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand zu übertragen. Der Gemeindevorstand mit 3 Mitgliedern ist einfacher und rascher zu einem anderen Termin als jenen im Sitzungsplan vorgesehen, ein zu berufen. Deshalb hat Herr Sölkner einen Entwurf zur Übertragungsverordnung erstellt und diesen den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Der Bürgermeister liest den Verordnungsentwurf vor und beantragt dessen Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemeinde Rosenau/Hp
Bgm. Auerbach Peter
Bezirk Kirchdorf a.d. Krems
4581 Rosenau am Hengstpaß

Tel: 07566/255
Telefax: 07566/255-30
E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hp.at

Rosenau/Hp, am 16.05.2014

Kundmachung

Gemäß § 94 der OÖ. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990,idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom 15.05.2014 nachstehende Verordnung beschlossen hat.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 15.05.14 betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand .
Aufgrund des § 43 Abs. 3 der OÖ. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wird verordnet:

Dem oben angeführten Gemeindevorstand wird das Beschlussrecht in folgender Angelegenheit übertragen:

§ 1

Auftragsvergaben zum Vorhaben „thermische Sanierung des Amtsgebäudes Nr. 120 samt Nahwärmeanschluss an die gemeindeeigene Biomassenahwärmeversorgungsanlage“

§ 2

Die Auftragsvergaben zur thermischen Sanierung und zum Anschluss an der gemeindeeigenen Biomassenahwärmeversorgungsanlage sollen trotz der betragsmäßigen Höhe der Aufträge vom Gemeindevorstand beschlossen werden, damit das Vorhaben im Herbst 2014 rechtzeitig fertig gestellt werden kann.

§ 3

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 4

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundemachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Peter Auerbach

Angeschlagen am: 16.05.2014
Abgenommen am: 02.06.2014

Auch diesem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder per Handzeichen zu.

6. Sanierung Kanalstrang und Straße „Zufahrtsstraße Badhaus“ Vergabe der Arbeiten nach Ausschreibung von DI R.H. Rakusch, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach wiederholt die Diskussionsbeiträge aus der Gemeindevorstandssitzung vom 13.05.2014, bei der die Sanierungsarbeiten des Kanalstranges entlang der Zufahrtsstraße Badhaus nochmals besprochen wurden. Da die angebotenen Arbeiten und Preise äußerst unterschiedlich und somit auch teuer erscheinen, beabsichtigt man die Sanierungsarbeiten nochmals zu verschieben und diese im Zuge weiterer Reparaturen des Abwasserbeseitigungsanlage mitzumachen. Dazu möchte man die Kamerabefahrung der Zone I abwarten. Diese wird aber ist im Jahr 2015 erfolgen, da der RHV Großraum Windischgarsten die Kamerabefahrung für alle Mitgliedsgemeinden durchführen möchte und dazu im Winter einen weiteren Mitarbeiten aufnehmen wird. Um eine Fristverlängerung um ein weiteres Jahr zur Kamerabefahrung der Zone I, die eigentlich bis 31.12.2014 zu erfolgen hätte, wurde seitens der Gemeinde bereits angesucht. Was den Zustand der Zufahrtsstraße betrifft, wird man diese für ein bis zwei Winter nochmals provisorisch reparieren können. Falls der Gemeinderat diese Entscheidung bzw. den Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Reparaturarbeiten aufzuschieben, akzeptieren und beschließen würde, wäre somit die Auftragsvergabe entsprechend der Ausschreibung von DI R. H. Rakusch vorerst nochmals hinfällig. Dennoch liest der Bürgermeister auch den Prüfbericht, denVergabevorschlag und das Anboteröffnungsprotokoll für die Sanierungsarbeiten des Kanalstranges vor.

BERATUNG • PLANUNG • BAUAUFSICHT • PROJEKTMANAGEMENT • KONSTRUKTION • VERKEHR • WASSER • UMWELT

Diplomierter Umweltbiologe
Dipl.-Ing. ROLF H. RAKUSCH
Staatl. befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen
A-8010 Graz, Kreuzgasse 38 ☎ 0316/32 32 32 Fax: 67 28 66 ✉ office@rakusch.at

ZT Zivilingenieur bürgen für Qualität

GEMEINDEAMT ROSENAU / Hp.
Eing.: 10. April 2014
Zahl: ... Beilagen: ... Bg

An die
Gemeinde Rosenau/Hp.

4581 Rosenau/Hp. Nr. 120

Graz, am 9. 4. 2014
Unser Zeichen : DI Ra/Ka

Betrifft: 2014-10 Gemeinde Rosenau/Hp.
Kanal- und Straßensanierung Badhaus
Abgabe Prüfbericht und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Anlage übergebe ich Ihnen den Prüfbericht zu o. a. Bauvorhaben betreffend die gemäß Anboteröffnungsprotokoll vom 7. 4. 2014 abgegebenen Anbote der Bauneisterarbeiten in 1-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: w. e.

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
GZ.: 2014-10

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Sanierung Badhaus

PRÜFBERICHT
und VERGABEVORSCHLAG
zur Ausschreibung 2014

Auftraggeber:

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau am Hengstpaß, Nr. 120

Auftragnehmer:

BERATUNG • PLANUNG • BAUAUFSICHT • PROJEKTMANAGEMENT • KONSTRUKTION • VERKEHR • WASSER • UMWELT

Diplomierter Umweltbiologe
Dipl.-Ing. ROLF H. RAKUSCH
Staatl. befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen
A-8010 Graz, Kreuzgasse 38 ☎ 0316/32 32 32 Fax: 67 28 66 ✉ office@rakusch.at

ZT Zivilingenieur bürgen für Qualität

Inhaltsverzeichnis

1.) Allgemeines 2
2.) Formale Überprüfung der Angebotsergebnisse 3
3.) Beschreibung der Angebote 5
4.) Angebot Fa. Held & Francke BaugesmbH 8
5.) Kostenanteil Straßenbau: 8
6.) Vertiefte Angebotsprüfung 8
7.) Vergabevorschlag 13
8.) Anhang zum Prüfbericht 14

PRÜFBERICHT
zum Ausschreibungsergebnis
vom 7. April 2014
für die Erd- und Baumeisterarbeiten

Gemeinde Rosenau/Hp.
Sanierung Badhaus

1.) Allgemeines

- Gegenstand der Ausschreibung:

Den Gegenstand der öffentlichen Ausschreibung bilden die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Schmutzwasserkanalisation und Sanierung Straße in der Gemeinde Rosenau/Hp.:

Sanierung Badhaus

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in der Version 05 der LB-SW erstellt.

- Auftraggeber und Ausschreibende Stelle:

Auftraggeber:
Gemeinde Rosenau/Hp.
4581 Rosenau/Hp. Nr. 120

Ausschreibende Stelle:
ZT-Büro Dipl.-Ing. R. H. Rakusch
8010 Graz, Kreuzgasse 30

- Begründung der Art der Ausschreibung:

Das gegenständliche Bauvorhaben wurde aufgrund seines Umfanges und dem BVerG 2006 i.d.g.F. im **nicht offenen Verfahren** ausgeschrieben.
Es wurden 3 Stück Ausschreibungsunterlagen versandt.

- Angebotsfrist:

Die Angebotsfrist endete am 7. 4. 2014 um 11:00 Uhr. Die Angebote waren im ZT-Büro Dipl.-Ing. Rakusch abzugeben.

- Anbotseröffnung:

Die Angebotsöffnung fand am 7. 4. 2014 um 11:05 Uhr im ZT-Büro Rakusch statt. 3 Stück zeitgerecht eingelangte Angebote wurden geöffnet (siehe Anbotseröffnungsprotokoll, liegt als Beilage diesem Bericht bei).

2.) Formale Überprüfung der Angebotsergebnisse

- Auszuscheidende Angebote:

Die formale und rechnerische Überprüfung der Angebote ergab, dass kein Angebot auszuscheiden ist. Alle 3 Angebote sind ordnungsgemäß erstellt.

- Varianten:

Es wurden für das Bauvorhaben in Übereinstimmung mit der Ausschreibung keine Varianten-, Alternativ- oder Abänderungsangebote eingereicht.

- Reihung der Angebote:

Die nachstehende Reihung der Angebote erfolgte nach den geprüften Angebotssummen, inkl. Umsatzsteuer und allfälligem Nachlass.

	Firma	Angebotssumme **brutto** inkl. Nachlass
1.	**Held & Francke Bauges.m.b.H.**	**€ 47.994,96**
2.	Baumeister Karl Fürholzer	€ 62.700,80
3.	C.Peters Bauges.m.b.H.	€ 72.287,52

Sanierung Badhaus
Gemeinde Rosenau am Hengstpass

Seite 1
Druckdatum: 07.04.2014

P R E I S S P I E G E L
Reihung nach rechnerisch überprüften Preisen
Variante Nachlässe/Angebotsfrist

NR	BIETER	ANGEBOTSSUMME	Nachlässe/Anbotsfrist %	Nachlässe/Anbotsfrist in EUR	NETTO	BRUTTO	SKONTO %	ENDSUMME in EUR
01	Held & Francke	39.995,80	0,00	0,00	39.995,80	47.994,96	0,00	47.994,96
02	Baumeister Karl Fürholzer	52.250,67	0,00	0,00	52.250,67	62.700,80	0,00	62.700,80
03	C. Peters	60.239,60	0,00	0,00	60.239,60	72.287,52	0,00	72.287,52

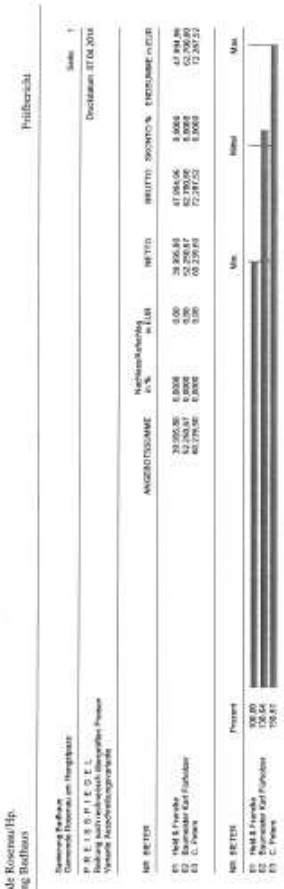

NR	BIETER	Prozent
01	Held & Francke	100,00
02	Baumeister Karl Fürholzer	130,67
03	C. Peters	150,61

Programmsystem "ÖNORM"

Seite 4

Dipl.-Ing. Karl - H. Rakusch

3.) Beschreibung der Angebote

3.1) Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Filiale Amstetten
Franz Kollmannstraße 2, 3300 Amstetten

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 27 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben, auf Seite 9 unterfertigt und eine ausgefüllte Bieterlückenaufstellung ausgefüllt.

Eine CD - im Original mit Aufschrift - wurde mitgeschickt, eingelesen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt: € 39.995,80

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:
- Kalkulationsformblatt K3 (1 Seite)
- Bieterlückentext
- Vollmacht

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 25) angegeben.

Es wurde keine Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

Von der Firma Held & Francke wurden folgende Eignungsnachweise übermittelt:
- Gewerberegisterauszug
- Firmenbuchauszug
- Kontoauszug OÖGKK
- Kontoauszug FA Linz
- ANKÖ Führungszertifikat

3.2) Baumeister Karl Fürholzer Hoch- u. Tiefbau Ges.m.b.H.
Gewerbepark 1, 4341 Arbing

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 27 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und auf Seite 7 unterfertigt.

Eine CD – im Original mit Aufschrift – wurde mitgeschickt, eingelesen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt € 52.250,67

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:
- Kalkulationsformblatt K3 (1 Seite)
- Bieterlückentext
- ANKÖ Führungszertifikat

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 25) angegeben.

Es wurde keine Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

3.3) C.Peters Bauges.m.b.H.
Südtirolerstraße 4, 4020 Linz

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 27 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und auf Seite 8 unterfertigt.

Eine CD – im Original mit Aufschrift – wurde mitgeschickt, eingelesen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt € 60.239,60

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:
- Kalkulationsformblatt K3 (1 Seite)
- Bieterlückentext

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 25) angegeben.

Es wurden kein Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

4.) Angebot Fa. Held & Francke BaugesmbH

Die Ausschreibung mit der Angebotsfrist 7. April 2014 brachte die **Fa. Held & Francke Bauges m.b.H.**, Filiale Amstetten, Franz Kollmannstraße 2– 3300 Amstetten, als Billigstbieter hervor.

In dem Angebot mit der Summe

Netto	€ 39.995,80
+20% Umsatzsteuer	€ 7.999,16
Brutto	€ 47.994,96

sind der Bau der Schmutzwasserkanalisation und der Straßenherstellung enthalten.

5.) Kostenanteil Straßenbau:

Der Anteil Straße, welcher sich großteils aus der Leistungsgrupe 18 zusammensetzt bzw. dem Straßenbau direkt zugeordnet werden kann, beträgt rund € 14.000,00 exkl. MwSt.

6.) Vertiefte Angebotsprüfung

Der vertieften Angebotsprüfung werden alle Angebote unterzogen.

Verglichen wurden die Nettoangebote folgender Firmen:

Bieter	Held & Francke	BM Fürholzer	C.Peters
Angebotssumme	€ 39.995,80	€ 52.250,67	€ 60.239,60

Zur vertieften Angebotsprüfung gelangten die wesentlichen Positionen sowie jene Positionen, die nach einer ABC-Analyse einen wesentlichen Anteil des Gesamtpreises bilden. Das Leistungsverzeichnis umfasste 118 Positionen.
Etwaige Nachlässe der Firmen auf die Angebotssumme wurden bei den Analysen der Kalkulationen nicht berücksichtigt!

ABC-Analyse:

Das Ergebnis der ABC-Analyse ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bieter	Held & Francke	BM Fürholzer	C.Peters
Summe ABC-Analyse	€ 31.636,44	€ 41.642,26	€ 47.748,20
Anteil in % der Gesamtsumme	79,10 %	79,70 %	79,28 %
Anzahl der Positionen	18	21	26
Anteil in % der Positionen	15,25 %	17,80 %	22,03 %

Die ABC-Analyse (80 %) zeigte, dass die Fa. Held & Francke den Großteil ihrer Kosten in 18 der insgesamt 118 Positionen einkalkuliert haben. Diese Kosten betreffen vor allem Hauptmassen des Projektes.

Die Firmen BM Fürholzer und C.Peters haben den Großteil ihrer Kosten in 21 bzw. 26 Positionen einkalkuliert. Dies zeigt ebenso, dass der Großteil der Kosten in die Projekthauptmassen umgelagert sind.

Analyse der geringerwertigen Leistungen:

Bei der Analyse der geringerwertigen Leistungen, d. h. der Positionen mit einem Einheitspreis kleiner oder gleich € 1,-- zeigen sich folgende Ergebnisse.

Bieter	Held & Francke	BM Fürholzer	C.Peters
Summe geringerwertige Leistg.	€ 396,83	€ 639,53	€ 1.238,10
Anteil in % der Gesamtsumme	0,99 %	1,22 %	2,06 %
Anzahl der Positionen	48	24	13
Anteil in % der Positionen	40,68 %	20,34 %	11,02 %

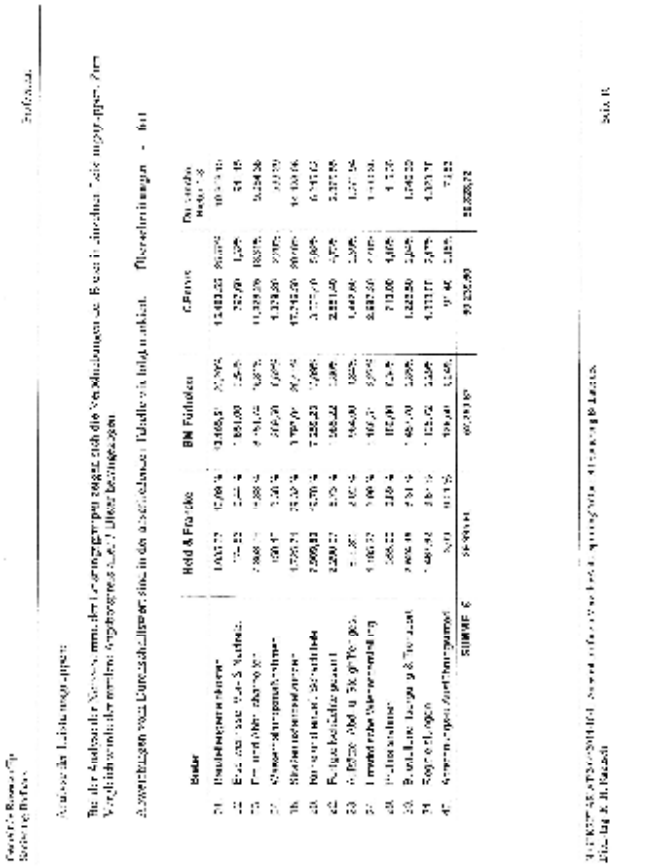

In den Abweichungen zwischen den ersten beiden Bietern bei den Leistungsgruppen-Summen zeigen sich nur bei den Leistungsgruppen „Baustellengemeinkosten", „Erschwernisse, Vor- & Nacharbeiten", „Rohre und angef. Schachtteile" und „Baustellenentsorgung & Transport" deutliche prozentuelle Unterschiede zwischen den beiden Bietern. Bei den restlichen Leistungsgruppen sind die Abweichungen unter 3 %.

Die Firma **Held & Francke** hat den überwiegenden Anteil ihrer Kosten in die folgenden Leistungsgruppen einkalkuliert:

- 01 Baustellengemeinkosten = 10,09 %
- 03 Erd- und Abbrucharbeiten = 18,38 %
- 18 Straßeninstandsetzung = 29,32 %
- 20 Kanalrohre = 19,78 %
- 22 Fertigteilschächte = 6,31 %

∑ 83,88 %

Überschreitungen des durchschnittlichen Preisniveaus zeigen sich in den Leistungsgruppen

- 20 Kanalrohre
- 30 Baustellenentsorgung und Transport
- 31 Regieleistungen

Eher unterdurchschnittlich angeboten wurden die Gruppen

- 01 Baustellengemeinkosten
- 02 Erschwernisse, Vor und Nacharbeiten
- 18 Straßeninstandsetzung
- 23 Aufsätze, Abd. u. Steighilfen
- 10 Abrechnungs- und Ausführungsunterlagen

Die Leistungsgruppe 31 „Regieleistungen" ist fast zur Gänze höherpreisig gegenüber den Mittelpreisen angeboten.

Des Weiteren zeigt sich, dass in die Hauptmassen der Großteil der Kosten umgelagert wurde. Hierbei ist besonders auf die Einhaltung der Massen wie Künettenaushub (keine Mehrtiefen), Kanalrohre (keine Mehrlänge) und die Straßenfläche zu achten.

Analyse der Pauschalpositionen:

Es wurde eine Untersuchung der Pauschal-Positionen sowie der Positionen mit Garantiemengen (Bauzeit) durchgeführt.

Bieter	Held & Francke	BM Fürholzer	C.Peters
Summe Pauschalpositionen	€ 4.407,13	€ 14.825,06	€ 14.529,80
Anteil in % der Gesamtsumme	11,02 %	28,37 %	24,12 %
Anzahl der Positionen	9	9	9
Anteil in % der Positionen	7,63 %	7,63 %	7,63 %

Es zeigt sich, dass von der Firma Held & Francke ca. 7,6 % der Gesamtkosten in 9 Pauschalpositionen enthalten sind. Die Kosten für die Dichtheitsprüfung Schächte und Haltungen, welche auch als PA ausgeschrieben wurde, beträgt € 355,90.

Analyse der einzelnen Positionen:

Der Preisspiegel für alle Positionen ist für die Bieter 1 - 3 im Anhang angeschlossen.

Analyse Massenreduzierung:

Es wurde ein Vergleich der Bieter held & Francke und BM Fürholzer mit reduzierten Massen (-10% und -20%) sowie einer Erhöhung der Massen (+10%) durchgeführt. Hier zeigt sich, dass sich bei jeder Reduktion der Abstand zwischen den beiden Bietern verringert. Da sich aber der Unterschied von ca. € 12.000,-- zwischen den beiden Bietern nur minimal verringert, müssten sich die Massen massiv verringern, wovon nicht auszugehen ist.

Zusammenfassende Beurteilung:

Es kann somit folgendes festgehalten werden:

Grundsätzlich zeigten sich bei der vertieften Angebotsprüfung verschiedene Kalkulationsarten inkl. der Umlagen von Kosten auf bestimmte Positionen.

In den Preisen der meisten Positionen, insbesondere der wesentlichen Positionen, des Billigstbieters sind die zuordenbaren Personal-, Material-, Geräte-, Fremdleistungs- und Kapitalkosten großteils enthalten. Weiters sind die Aufwands- und Verbrauchsansätze in diesen Positionen im Allgemeinen nachvollziehbar.

Nach Durchsicht der Positionspreise erscheint die Kalkulation als plausibel angesetzt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Angebot insgesamt eine plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises aufweist. Grundsätzlich sind die Einheitspreise des Billigstbieters bei fast allen Leistungspositionen im Bereich des Minimumpreises aller Bieter.

Im Rahmen der Ausführungsplanung und der Bauausführung sollten die in der Ausschreibung festgelegten Massen unbedingt eingehalten und bei Mengenänderungen die Auswirkung auf den Gesamtpreis berücksichtigt werden.

7.) Vergabevorschlag

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Angebote wird festgestellt, dass die **Firma Held & Francke Bauges.m.b.H. Billigstbieter** ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Firma

Held & Francke Bauges.m.b.H., Filiale Amstetten
3300 Amstetten, Franz Kollmannstraße 2

mit der projektsgemäßen Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten in der Gemeinde Rosenau/Hp., Projekt Sanierung Badhaus laut Angebot vom 1. 4. 2014 mit einem Angebotspreis von

	€ 39.995,80
+ 20 % Umsatzsteuer	€ 7.999,16
	€ 47.994,96

zu beauftragen.

Für die Vergabe an den Billigstbieter ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, welcher wenn notwendig.

Es wird dem Auftraggeber gemeinsam mit der örtlichen Bauaufsicht dringend empfohlen, bei der Auftragsvergabe bzw. der Bauabwicklung besonders auf die Einhaltung des verpflichtenden Leistungsverzeichnisses sowie der besonderen rechtlichen und technischen Vertragsbestimmungen und der zutreffenden ÖNORMEN zu achten. Insbesondere wird empfohlen die Abrechnungs- und Ausführungsbedingungen gemäß Angebotsschreiben sowie sämtliche **einzukalkulierenden Umstände und Erschwernisse**, mit besonderem Augenmerk auf die **Schonung der Straßen und Wege, im Rahmen der Bauvergabe nochmals festzuhalten.**

Der gegenständliche Prüfbericht und Vergabevorschlag entspricht den Vergaberichtlinien in der geltenden Fassung.

Graz, am 9. April 2014

8.) Anhang zum Prüfbericht

- Angebotseröffnungsprotokoll
- Preisspiegel nach Positionen Blatt 1 – 3
- Preisspiegel Wesentliche Positionen Blatt 1 – 3
- Angebotsschreiben
  - Held & Francke Bauges.m.b.H.
  - Gemeinschaft Fürholzer GmbH
  - C. Peters Bau GmbH

Angebotseröffnungsprotokoll

vom 7. 4. 2014

Zv.Ing. DI Rakusch , Graz

2014-10 Gemeinde Rosenau/Hp.
Sanierung Badhaus

Gemeinde Rosenau/Hp.
4581 Rosenau/Hp. Nr. 120

Anboteröffnungsprotokoll

Bauvorhaben : Sanierung Badhaus

ausgeschriebene Arbeit : *Baumeisterarbeiten*

Ort, Datum, Uhrzeit *ZT-Büro DI Rakusch*

der Anbotseröffnung : 7. April 2014, 11.05 Uhr Beginn 11:10

Anbotsteller/Abgabe	Anbotsumme Netto / Euro	Anmerkung / Nachlass
1.) Fürholzer 2. April 2014	€ 52.250,67	+CD, K3
2.) Held & Francke 3. April 2014	€ 39.995,80	+CD, K3
3.) C. Peters 4. April 2014	€ 60.239,60	+CD, K3

Planung / Bauleitung:	
DI Rakusch	
Ing. Niess	

Ende 11:15

DI Rolf H. Rakusch
Bauingenieur
Ziviltechniker
für Bauwesen
8010 Graz, Baumgartenstr. 30, Tel. 0316 32 32 37

Auch mit Herrn Rakusch hat sich Bgm. Auerbach darüber nochmals eingehend unterhalten. Denn mit einer Verschiebung der Sanierungsarbeiten wäre auch der Werkvertrag für die Bauausführungsphase nochmals hinfällig. Die Entscheidung des Gemeinderates muss er eben dann zur Kenntnis nehmen. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung darüber, die Sanierungsarbeiten am Kanalstrang zu verschieben und im Zuge von Reparaturen, die sich aus dem Ergebnis der Kamerabefahrung der Zone I im Jahr 2015 ergeben, mit zu machen. Seinem Antrag stimmen wiederum alle Gemeinderatsmitglieder per Handzeichen einstimmig zu.

7. Werkvertragsangebot von DI R.H. Rakusch für die Bauausführungsphase zur Kanal- und Straßensanierung „Zufahrtsstraße Badhaus“, Beratung und Beschlussfassung

Da die Sanierung des Kanalstranges nochmals verschoben wurde, erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt und die Beschlussfassung darüber. Herr Rakusch wird von der Entscheidung des Gemeinderates in dieser Angelegenheit schriftlich informiert.

8. Tourismusabgabeverordnung, Änderung der Tarife per 01.11.2014, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert darüber, dass der Tourismusverband Pyhrn Priel die Änderung und Beschlussfassung der Tourismusabgabeordnung per 01.11.2014 bereits im Sommer anrät. Musterverordnungen wurden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Trotz der Indexsicherungsklausel in der Verordnung selbst, sind die jeweiligen Beträge und Tarife zu beschließen. Er liest eine Musterverordnung für die Gemeinde Rosenau/Hp. vor und beantragt deren Beschlussfassung. Während diesem Tagesordnungspunkt, genau gesagt um 19.38 Uhr, kommt Ing. Harald Humpl zur Sitzung dazu. Er entschuldigt sich für seine Verspätung und nimmt an den Diskussionen teil. Der Gemeinderat ist ab nun vollzählig.

Verordnung

Des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Rosenau am Hengstpaß (B-Gemeinde), mit der die Verordnung über die Einhebung einer Tourismusabgabe geändert wird.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 und 5 As. 2 des Oö. Tourismusabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 117/2012, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.05.2014 folgendes verordnet:

Artikel I.

Die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung der Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung) vom wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

§2
Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt:

ab 01.11.2014:	1,29 Euro für B-Gemeinden
ab 01.11.2015:	1,32 Euro für B-Gemeinden
ab 01.11.2016:	1,35 Euro für B-Gemeinden
ab 01.11.2017:	1,39 Euro für B-Gemeinden
ab 01.11.2018:	1,43 Euro für B-Gemeinden

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2014 in Kraft.

Angeschlagen am: 16.05.2014
Abgenommen am: 06.06.2014

der Bürgermeister:
Peter Auerbach

Seinem Antrag zur Beschlussfassung der vorgetragenen Tourismusabgabenordnung stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

9. Löschbehälter Hengstpaßhöhe, Vergabe der Arbeiten nach Ausschreibung durch den Landesfeuerwehrverband, Beratung und Beschlussfassung

Nach den Finanzierungsvereinbarungen mit der Direktion Inneres und Kommunales sowie dem Landesfeuerwehrverband für die Errichtung des Löschbehälters auf der Hengstpaßhöhe (Hengstpaßhütte des Nationalparks Oö. Kalkalpen) wurden die Errichtungs- und Grabarbeiten dazu vom Landesfeuerwehrverband ausgeschrieben und mit Schreiben vom 18.03.2014 ein Vergabevorschlag an die Gemeinde übermittelt.
Der Vorsitzende liest diesen Vergabevorschlag des Feuerwehrverbandes vor und beantragt die Beschlussfassung, die vorgeschlagene Firma und Billigstbieter „Ganglbauer Bau GmbH, 4552 Wartberg/Kr." mit den Errichtungsarbeiten eines gedeckten Stahlbeton-Rundbehälters auf der Hengstpaßhöhe zu beauftragen.

Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich
Vorbeugender Brandschutz

Petzoldstraße 43
4017 Linz

Tel.: 0732 / 770 122 - 0
Fax: 0732 / 770 122 - 90
Homepage: www.ooelfv.at
DVR: 0066186

Gemeinde
Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bearbeiter: BI Michael Kastner
Fr
Durchwahl: 292
E-Mail: vb@ooelfv.at

Linz, am 18.03.2014

Betreff: Errichtung eines gedeckten Stahlbeton-Rundbehälters in der Ortschaft Schnabling; Anboteröffnung vom 17.03.2014

Am 17.03.2014 fand eine Angebotseröffnung für die Errichtung eines gedeckten Stahlbeton-Rundbehälters mit einem Inhalt von 80 m³ statt. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch überprüft. Die Reihung nach erfolgter Prüfung lautet:

Ganglbauer Bau GmbH, 4552 Wartberg/Kr.	€ 23.757,92 inkl. USt.
Wolf Systembau GmbH, 4644 Scharnstein	€ 24.123,50 inkl. USt.
Gebr. Oitner Bau GmbH, 5166 Perwang	€ 24.209,16 inkl. USt.

Das Landes-Feuerwehrkommando Oö. schlägt vor, den Billigstbieter die Firma Ganglbauer Bau GmbH, 4552 Wartberg/Kr. mit einer überprüften Auftragssumme von

€ 23.757,92 inkl. USt.

(i.W.: Euro dreiundzwanzigtausendsiebenhundertsiebenundfünfzig 92/100) zu beauftragen.
Das Landes-Feuerwehrkommando weist darauf hin, dass gemäß Bundesvergabegesetz 2006, § 131, von der Gemeinde als Auftraggeber den Bietern gleichzeitig, unverzüglich und nachweislich elektronisch oder mittels Telefax mitzuteilen ist, welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll. In dieser Mitteilung sollten bereits die Gründe für die Ablehnung des Angebotes sowie die Vergabesumme genannt werden. Der Zuschlag an den Billigstbieter darf nicht innerhalb einer Stillhaltefrist von 7 Tagen ab Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung erteilt werden.

Für dieses Projekt erhalten Sie bei plangemäßer Ausführung und Beachtung des Vergabevorschlages aus Mitteln des Oö. Feuerwehrfonds eine Beihilfe von 50% der Gesamtkosten, höchstens jedoch eine solche von € 9.400,–.

G:\Löschwasser\Auftragsschreiben\80 Kl Rosenau\Hengstpaß Hengstpaßhöhe.docx

Die Subventionszusage gilt bis 30.10.2014. Gemäß den Subventionsrichtlinien ist das Landes-Feuerwehrkommando Oö. zu Beginn der Bauarbeiten sowie nach Fertigstellung zu verständigen. Die Auszahlung der Subvention erfolgt erst nach gemeinsamer Abnahme des bereits gefüllten Löschwasserbehälters.

Beilagen:
3 Leistungsverzeichnisse
1 Preisvergleich
1 Angebotseröffnungsprotokoll
1 Angebotsprüfprotokoll
1 Ent.d.Auftragschr.
1 Ent.d.Bekanntgabe d. Zuschlagsent.

Nachrichtlich:
FF Rosenau am Hengstpaß
BFK Kirchdorf

Mit freundlichen Grüßen

Der Landes-Feuerwehrkommandant:

Dr. Wolfgang Kronsteiner
Landesbranddirektor

G:\Löschwasser\Auftragsschreiben\80 Kl Rosenau\Hengstpaß Hengstpaßhöhe.docx

Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig per Handzeichen zu. Mit der Fa. Ganglbauer wird der Baubeginn noch vor der Sommersaison (Wandern am Hengstpaß) vereinbart werden.

10. ASVÖ Sportverein Rosenau, Widerruf der Bittleihe für das Vereinshaus und die Sportanlage beim Gemeindebauhof, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach erinnert an die Beschlussfassung einer Bittleihe für die Nutzung des Sportvereinsgebäudes, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2013 gefasst und dem Sportverein ASVÖ Rosenau entgegengebracht hatte. Hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass innerhalb des Sportvereinsvorstandes weder eine Jahreshauptversammlung noch Neuwahlen und somit eine Neubesetzung des Vereinsvorstandes stattgefunden hat, wollen die Gemeindeverantwortlichen die Bittleihe nun mit sofortiger Wirkung widerrufen. Nur so kann nach der Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes für die Sportanlage diese sinnvoll verpachtet und genutzt werden. Der Bürgermeister wiederholt daher die Bittleihe vom 26.09.2013 und beantragt, diese mit Setzung einer Räumungsfrist von 1 Woche schon morgen zu widerrufen.

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4581 Rosenau am Hengstpaß

GESUNDE GEMEINDE

Bankverb. Sparkasse Kremstal/Pyhrn
BLZ: 20315
Konto Nr.: 4400-000511
Telef. Nr. 07566/255
Fax. Nr. 07566/255-30

e-mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at

Datum: 09.10.2013
Zahl:261/2013

Ferdinand Pölzl
Dambach 134
4580 Windischgarsten

Bittleihe

Liebe Vorstandsmitglieder des ASVÖ Rosenau

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2013 nochmals ausführlich mit der Angelegenheit „Verpachtung der Sportanlage und künftigen Umbaumaßnahmen" beschäftigt.

Dabei sind die Gemeinderatsmitglieder einstimmig zum Ergebnis gekommen, dass dem Sportverein trotz der ausgesprochenen Kündigung des Pachtvertrages die Nutzung des Vereinsgebäudes und der Anlage bis auf Widerruf gestattet bleibt.

Da wir von den Absichten des Sportvereines, den Vereinsvorstand personell neu zu besetzen gehört haben, wollen wir damit dem neuen Vereinsvorstand die Möglichkeit geben, sich an der Projektierung, der Neuplanung der Sportanlage und einer Neugestaltung der Verpachtung des Objektes zu beteiligen und ein zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Auerbach

Als Bestätigung der Kenntnisnahme diese Bittleihe ersuchen wir dich ein Exemplar dieses Schreibens unterzeichnet an uns zu retournieren.

Ergeht an:

Ferdinand Pölzl, 4580 Dambach 134
Philipp Pölzl, 4580 Am Sportfeld 16
Andreas Berger-Schauer, 4580 Gleinkerseestraße 6
Gerhard Steinhäusler, 4581 Rosenau 129
Manuela Nachbagauer, 4580 Dambach 112
Franz Pithard, 4580 Edlbach 64
Karl Altmüller, 4581 Rosenau 89
Manuela Altmüller, 4581 Rosenau 89
Josef Antensteiner, 4581 Rosenau 134
Herbert Sölkner, 4580 Edlbach 48
Gerhard Redtenbacher, 4582 Mitterweng 45

ASVÖ Rosenau
Obmann Ferdinand Pölzl

Nach einer kurzen Diskussion rund um die Vorgänge im Sportverein stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder dem sofortigen Widerruf dieser Bittleihe mit einem Zeichen mit der Hand zu. Weiters informiert der Vorsitzende über die Absicht, einen neuen ASVÖ-Verein zu gründen und mit diesem ein ordentliches Nutzungskonzept der Anlage und die Sanierung der Sportanlage vor zu bereiten. Außerdem gibt es seitens des Obmannes vom ASVÖ Sportverein Rosenau, Ferdinand Pölzl, die Aussage, dass die Anlage ohnehin nicht mehr benötigt wird. Vieles, wie die Tennisplatznetze und –linien aber auch Einrichtungsgegenstände im Vereinshaus wurden bereits entfernt. Frau Steinhäusler ist der Ansicht, dass das Abbauen und Wegräumen von vielen Gegenständen, die eigentlich Vereinseigentum sind, kontrolliert werden müsste. Bgm. Auerbach aber auch die anderen Gemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dies ist eigentlich Angelegenheit des gesamten Vereinsvorstandes, das Vereinseigentum zu sichern.

11. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Maria Bendetter als Obfrau des Kulturausschusses berichtet von der Muttertagsfeier am 10.05.2014. Dank Leopoldine Sanglhuber und Rosa Auerbach wurde die Feier, untermalt mit den Stimmen des Zaumklangs, zu einem gemütlichen Event. Heuer erstmalig werden auch die Väter anlässlich des Vatertages am Pfingstsonntag auf eine Eintrittskarte und ein Getränk bei der Theateraufführung am Pfingstsonntag von der Gemeinde eingeladen.

Weiters erinnert Frau Benedetter an die Wallfahrt (Wanderung über den Arlingsattel zur Kirche in Frauenberg/Ardning) am 01.06.2014. Abfahrt ist, wie gewohnt, um 05.00 Uhr morgens beim Gemeindebauhof.

Der Obmann des Schulausschusses, Ing. Jürgen Steinbichler, informiert über die Absichten der Schulleitung und des Schulerhalters an 3 Nachmittagen je Woche, voraussichtlich Dienstags, Mittwochs und Donnerstags eine Nachmittagsbetreuung für Schüler und Kindergartenkinder in Rosenau/Hp. anzubieten. Von den 3 Nachmittagen könnten 2 Tage mit der Aufsicht und Betreuung durch die Lehrerinnen abgedeckt werden. Für den 3. Nachmittag müsste die Aufsicht und Betreuung noch konkretisiert werden. Auch die Finanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen und mögliche Ausschöpfung einer Förderung vom Unterrichtsministerium muss noch genauer untersucht werden. Lt. Bgm. Auerbach wird man sich auch über die Öffnungszeiten im Gemeindekindergarten mit der Kindergartenleitung unterhalten müssen. Auch dort gibt es bereits einige Kinder, die eine Nachmittagsbetreuung benötigen würden. Ing. Steinbichler setzt fort, dass auch über den Sportverein im Ausschuss diskutiert wurde und man zum selben Ergebnis, wie heute der Beschluss gefasst wurde, kam.

12. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach informiert über den Rechtsstreit mit Günter Landlinger. Nach der vorzeitigen Vertragsauflösung für die Geschäftsräumlichkeiten im Objekt Rosenau Nr. 97 infolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.03.2014 wurden seitens der Gemeinde die Mietrückstände per Mahnschreiben nochmals eingefordert. Diese wurden von Herrn Landlinger anstandslos eingezahlt. Kurz darauf, mit Schreiben vom 23.04.2014 stellte Günter Landlinger seine eingebrachten Investitionen im Haus Nr. 97, das Eingangsportal, das neue Fenster sowie Elektroinstallationen und Heizungsinstallationen im Gesamtwert von € 9.765,39 der Gemeinde in Rechnung. Aufgrund der Bestimmungen aus dem Mietvertrag mit Herrn Landlinger bestritt die Gemeinde diese Forderungen des Herrn Landlinger und ließ diese Tatsache mit einem Schreiben von der Rechtsvertretung Dr. Erich Bernögger vom 30.04.2014 Herrn Landlinger mitteilen. Der Bürgermeister liest den Schriftsatz darüber im Gemeinderat vor.

Bäckerei/Cafe/Konditorei
Günter Landlinger
Bahnhofstraße 4
4580 Windischgarsten

GEMEINDEAMT ROSENAU / Hp.
Eing. 28. April 2014
Zahl ..... / ..... Blg.
Beschen .....

Windischgarsten, 2014-04-23

Gemeindeamt Rosenau

Rosenau 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei übersende ich Ihnen die Rechnungskopien der von mir getätigten Investitionen im Gebäude Rosenau Nr. 97.

Das Prüfbuch für die automatische Eingangstür bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in meinem Eigentum!

Eine Abnahme durch den TÜV, die vorgeschrieben ist, wurde noch nicht durchgeführt!

Mit freundlichen Grüßen

Bäckerei / Cafe / Konditorei
Landlinger Günter
Bahnhofstrasse 4
4580 Windischgarsten
Tel.: 07562/5017
e-mail: landlinger@pptv.at

Bäckerei/Cafe/Konditorei
Günter Landlinger
Bahnhofstraße 4
4580 Windischgarsten

Windischgarsten,2014-04-23

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Rosenau 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Rechnung 18/2014

Investitionen Gebäude Nr. 97		
4581 Rosenau am Hengstpaß		8 136,42 €
	+ 20% USt.	1 628,97 €
Rechnungssumme		**9 765,39 €**

Zahlungskonditionen: 14 Tage ohne Abzug

Bankverbindung: Sparkasse OÖ
Zweigstelle Windischgarsten 20320
IBAN: AT91 2032 0250 0001 5255 ATU 65437627

RECHTSANWÄLTE

DR. HUBERT JUST
DR. ERICH BERNÖGGER

Dr. Hubert Just
Dr. Erich Bernögger

Hauptplatz 7
4560 Kirchdorf an der Krems

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Erich Bernögger

Günther Landlinger
Bäckerei/Cafe/Konditorei
Bahnhofstraße 4
4580 Windischgarsten

Kirchdorf an der Krems, am 30.4.2014
E/T
AZ Gemein2/LandGü

Unsere Mandantschaft: Gemeinde Rosenau am Hengstpass
Mietvertrag

Sehr geehrter Herr Landlinger!

In obiger Angelegenheit erlauben wir uns anzuzeigen, dass wir die rechtsfreundliche Vertretung der Gemeinde Rosenau am Hengstpass übernommen haben. Unsere Mandantschaft hat uns Ihr Schreiben vom 23.04.2014 übergeben und erlaube ich mir hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

Gemäß dem abgeschlossenen Mietvertrag wären Sie berechtigt gewesen, zum Ersatz Ihrer Investitionskosten einen Betrag von monatlich höchstens EUR 320,00 mit der Mietzinsforderung aufzurechnen. Diese Aufrechnung wäre aber ausdrücklich nur mit den von der Gemeinde Rosenau schriftlich anerkannten Investitionskosten gestattet gewesen. Weiters ist im § 3 des Mietvertrages geregelt, dass für den Fall, dass das Mietverhältnis vor oder nach Ablauf des Kündigungsverzichtes beendet wird, Ihnen als Mieter kein Anspruch auf Investitionsersatz mehr zusteht.

Da der Mietvertrag vor Ablauf des Kündigungsverzichtes beendet wurde, steht Ihnen daher kein Investitionsersatz zu. Die übermittelte Rechnung über den Betrag von EUR 9.765,39 wird daher von unserer Mandantschaft bestritten und nicht anerkannt. Namens und Auftrags unserer Mandantschaft haben wir die gestellte Forderung als zur Gänze unberechtigt zurückzuweisen.

Anderkonto: SPARKASSE OBERÖSTERREICH, Kto. 20008 003068, BLZ 20320
IBAN: AT 12 2032 0200 0003 0068, BIC: ASPKAT2LXXX
UID-Nr.: ATU 63919712

Wie die Angelegenheit ausgeht, weiß der Bürgermeister zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Allerdings weiß er von einem neuen Interessenten als Nahversorger.

Weiters informiert der Vorsitzende vom gestrigen Besuch des LHStv. Ing. Reinhold Entholzer, bei dem die Fa. ROHOL aufgesucht wurde und über Unterstützungen im Insolvenzverfahren gesprochen werden konnte. Auch eine Besichtigung der Sportanlage beim Gemeindebauhof wurde trotz Dauerregens vorgenommen. Die Situation und Angelegenheit „Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung am Hengstpaß“ wurde vom Bürgermeister bei dieser Gelegenheit ebenfalls angesprochen. Dabei bezweckt er einen Druck seitens des Verkehrsreferenten in Richtung Nationalpark, Besucher nicht nur anzulocken sondern auch eine Besucherlenkung v.a. für den öffentlichen Verkehr zu sichern.

13. Allfälliges

Zunächst bringt der Bürgermeister über den zu Beginn der Sitzung abgestimmten Dringlichkeitsantrag zwecks Beschlussfassungen vor.

Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4581 Rosenau am Hengstpaß

Raiffeisen Sparkasse Kirchdorf/Pyhrn
BLZ: 20111
Konto Nr.: 4400.000.011
Telef. Nr: 07566/253
Fax. Nr: 07566/253-30
e-mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hg.at

Datum: 15.05.2014
Zahl:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung der Gegenstände **„Finanzierungsplan der IKD für die Ausfinanzierung des Projektes Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH" und „Finanzierungsplan der IKD zum Ankauf und zur Installation der gebrauchten Brandmeldeanlage für die Volksschule Rosenau/Hp"**

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Erst heut und am 14. Mai erhielten wir im Gemeindeamt die Finanzierungspläne der Direktion Inneres und Kommunales zu den Vorhaben:
„Ausfinanzierung von Außenständen zum Projekt der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH" und zum **„Ankauf und zur Installation einer gebrauchten Brandmeldeanlage für die VS".**

Da man beide Angelegenheiten als für die Gemeinde erfreulich betrachten kann und in beiden Angelegenheiten möglichst rasch gehandelt werden soll, ersuche ich die Behandlung und Beschlussfassung über die Finanzierungspläne bereits bei der heutigen Gemeinderatssitzung in Form eines Dringlichkeitsantrages.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Huemer

Die beiden Finanzierungspläne der Direktion Inneres und Kommunales liest er ebenfalls vor und beantragt deren Beschlussfassungen.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

Eingl. 15. Mai 2014

An die
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Geschäftszeichen
BKD-2014-38983-Rai

Bearbeiter/in: Günther Reisinger
Tel: (+43 732) 77 20-11468
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 16
E-Mail: bkd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 28. April 2014

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH (Gemeinden Rosenau a. H. und Windischgarsten) - Ausfinanzierung von Außenständen"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 20. März 2014, GZ 770/2014, ergibt unsererseits für das Projekt "Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH (Gemeinden Rosenau a. H. und Windischgarsten) - Ausfinanzierung von Außenständen" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
BZ-Mittel (Rosenau am Hengstpaß)	59.700	**59.700**
BZ-Mittel (Windischgarsten)	139.300	**139.300**
Summe in Euro	**199.000**	**199.000**

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 199.000 Euro

wurden mit 12.5.2014 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wird am 19.5.2014 veranlasst.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist **von beiden Gemeinden** vorzulegen.

DVR: 0069264 Seite 1

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems und an die Marktgemeinde Windischgarsten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Landeshauptmann-Stellvertreter

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/themenamtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264 Seite 2

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

GEMEINDEAMT ROSENAU am Hgb.
Eing. 14 Mai 2014
Zahl ... Beilagen ... Blg.

Geschäftszeichen: IKD-2014-086456-Rei

Bearbeiter/in: Günther Reisinger
Tel.: (+43 732) 77 20-11483
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: Rei.post@oee.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 13. Mai 2014

An die
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Investitionsprojekt „VS Rosenau a. Hp. –
Ankauf und Installation einer gebrauchten Brandmeldeanlage"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6. Mai 2014, GZ 211/2014, ergibt unsererseits für das Investitionsprojekt „VS Rosenau a. Hp. - Ankauf und Installation einer gebrauchten Brandmeldeanlage" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	1.928	**1.928**
Anteilsbetrag o.H., Bauhofleistungen	2.812	**2.812**
LZ, Pflichtschulbau	1.930	**1.930**
BZ-Mittel	**1.930**	**1.930**
Summe in Euro	**8.600**	**8.600**

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

DVR: 0069264 Seite 1

Die in der vorstehenden Finanzierung vorgesehenen Anteilsbeträge o.H (inkl. Bauhofleistungen) 2014 werden im Zuge der Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches anerkannt.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264 Seite 2

Beide Finanzierungsdarstellungen erachten die Gemeinderatsmitglieder als positiv für die Gemeindefinanzen und stimmen daher den Anträgen des Vorsitzenden einstimmig mit einem Handzeichen zu.

Frau Leopoldine Sanglhuber fragt beim Bürgermeister an, warum entlang des WW Preblerberg Schneestangen als Markierungen gesetzt wurden. Bgm. Auerbach weiß von keinen Wegmarkierungen. Wolfgang Eibl kann die Angelegenheit aufklären. Dies sind keine Markierungen sondern einfach nur Weidezaunpflöcke zur Einzäunung des Weideviehs von Paulus Gruber. Darauf hin erläutert der Bürgermeister, dass nach einer Besichtigung durch den Landesgeologen, Dr. Wimmer, die Oö. Bodenprüfstelle Probeschürfungen im Gelände vorgenommen hat und für die Errichtung eines Wanderweges nun ein Gutachten vorliegt. Dieses besagt, dass die geplante Umlegung des bestehenden Weges im Ausmaß, dass dieser im Winter mit dem Gehsteigtraktor geräumt werden kann, vorgenommen werden kann und Befürchtungen, damit Hangrutschungen zu erwirken, unwahrscheinlich sind.
Frau Sanglhuber hatte von Fr. Altmüller gehört, dass die Schneestangen Trassierungsmarkierungen für die Wanderwegerrichtung darstellen sollten. Weiters fügt Bgm. Auerbach hinzu, dass das Gutachten der Bodenprüfstelle auch der Bezirkshauptmannschaft mit dem Ersuchen übermittelt wurde, die Anrainer, Fam. Altmüller, über das Ergebnis der Bodenprüfung zu informieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.33 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister _____

Sölkner Adolf
Schriftführer _____

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.05.2014 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 10.07.2014 Der Vorsitzende:

_____

Maria Benedetter
GR, Fraktionsobfrau SPÖ _____

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP _____